



2010 – 2015 Gemeinderat Nr. 21  
Mag. G/Opp

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 15. Oktober 2013 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 7. Oktober 2013 einberufen wurde.

—  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.15 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;

Vizebürgermeister Ernst Waberer;

die StadträtInnen Dora Polke, Werner Seltenhammer, Klaus Frank, Leopold Theil, Florian Ladengruber und Reinhard Grohmann;

die GemeinderätInnen Regina Gaugg, Roman Fröhlich, Andreas Egert, Manfred Stohl, Franz Graf, Andrea Hugel, Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Peter Harrer, Christian Balon, Wolfgang Inhauser, Martha Warosch, Erich Stubenvoll und Herwig Schmidhuber;

SPÖ:

die StadträtInnen Ing. Herbert Ettenauer, Ingeborg Pelzelmayer und Walter Weinerek;

die GemeinderätInnen Renate Knott, Roswitha Janka, Josef Strobl, Christoph Rabenreither und Friederike Bachmayer;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;

die GemeinderätInnen Reinhard Neubauer, Martina Pürkl und Jürgen Fenz;

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka und Werner Gube;

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer

Entschuldigt:

die Gemeinderäte Franco Gullo und Erwin Netzl;



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 2.7.2013
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 04.) Bestellung eines Ortsvorstehers für die KG Hüttendorf
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Gewerbeförderung
- 08.) Nahversorgungsmittel
- 09.) Ausgaben-Rahmensperre 2013
- 10.) Kinderweihnachtsgeld
- 11.) Prekarium mit Dorferneuerungsverein Hörersdorf
- 12.) Grundverkehr
- 13.) Bestandverträge
- 14.) Regionale Leitplanung
- 15.) Veranstaltungen
- 16.) Musikschule
- 17.) Ehrungen
- 18.) Feuerwehrangelegenheiten
- 19.) Grundbenützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach
- 20.) Sportstätten – Tarife
- 21.) Gesunde Gemeinde
- 22.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 23.) Änderung des Dienstzweiges
- 24.) Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es liegen gemäß § 46 Abs. 3. NÖ Gemeindeordnung zwei Dringlichkeitsanträge um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

- Antrag Stadtrat Ladengruber

#### Verkehrsberuhigung Gartengasse

Aufgrund des vermehrten Verkehrsaufkommens in der Gartengasse und den damit verbundenen Gefahren für Schüler (Turnsaal Gartengasse) und Anrainer ist eine zusätzliche Verkehrsberuhigung für die Gartengasse erforderlich und möge daher der Gemeinderat empfehlen, in der Gartengasse eine verkehrsberuhigte Zone zu beschließen.

Es bedarf die Angelegenheit daher einer dringenden Beschlussfassung und wird um Aufnahme in die Tagesordnung ersucht.

Der Vorsitzende beantragt die Zuweisung dieser Angelegenheit an den Gemeinderatsausschuss 5 zur weiteren Beratung.

Einstimmig genehmigt.



- Antrag Stadtrat Frank

#### Badedisco 2014, Weinlandbad – Vermietung

Am 27. August 2013 wurde eine Vorbesprechung mit drei möglichen Mietern des Weinlandbades für eine Jugendveranstaltung durchgeführt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2013 bei 3 Gegenstimmen (3 x SPÖ) folgenden Beschluss gefasst:

Die Veranstaltung Weinlandbaddisco soll an die Tischtennissportgemeinschaft Weinviertel Sektion Mistelbach und den Fußballclub TZ-Möbel als Veranstalter übergeben werden. Diese Vergabe bezieht sich auf ein Jahr und kann für 2015 von der Stadtgemeinde Mistelbach wieder neu vergeben werden.

Ein Konzept wird erwartet. Ein schriftlicher Mietvertrag soll aufgesetzt werden, um alle Eventualitäten schon in Vorfeld zu klären.

Die Mitglieder des Stadtrates begrüßten in der Sitzung vom 25. September 2013 grundsätzlich die Idee der Vermietung.

Der GRA 4 wurde jedoch aufgefordert, ein Gesamtkonzept noch vor der Vergabe einzufordern und zu bewerten.

Mit dieser Vorgangsweise waren alle Mitglieder des Stadtrates einverstanden.

In der Zwischenzeit wurde ein Konzept von den beiden Vereinen vorgelegt und auch ein schriftlicher Mietvertrag aufgesetzt. Eine entsprechende Besprechung des Vorsitzenden und der Stellvertreterin des GRA 4 hat am 10. Oktober 2013 mit den Vereinsvertretern stattgefunden.

Da die beiden Vereine im Sinne einer entsprechenden Planungssicherheit und Vorlaufzeit umgehend Vorkehrungen für die Veranstaltung der Badedisco 2014 treffen wollen, bedarf die Angelegenheit einer dringenden Beschlussfassung und wird um Aufnahme in die Tagesordnung ersucht.

Die Aufnahme in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 24.) wird einstimmig genehmigt.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 24.) Anfragen und Anregungen erhält die Bezeichnung 25.)

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 2.7.2013

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 2. Juli 2013 wurde von Stadträtin Anita Brandstetter folgender Einwand erhoben:

Im Tagesordnungspunkt „Zu 28.) Anfragen und Anregungen“ des Protokolls (Seite 55, 3. Absatz, letzter Satz) wurde eine Aussage von Stadträtin Brandstetter zum Thema Zöchling-Deponie verkürzt mit den Worten „Dies komme in die Nähe von Korruption“ niedergeschrieben.



Stadträtin Brandstetter teilte per Mail vom 17. Juli 2013 mit, dass sie das so nicht gesagt hat und da die Wortmeldung in verkürzter Form niedergeschrieben wurde, wird befürchtet, dass diese falsch verstanden werden könnte. Sie ersucht, diesen Satz zu streichen oder richtig zu stellen.

Zur Richtigstellung der Wortmeldung wurde ein Wortprotokoll aus der Tonbandaufzeichnung der Sitzung angefertigt. Die Aussage von Stadträtin Brandstetter lautete:

*„Das heißt, wenn man so einen Vertrag unterschreibt und ein Unternehmer Geld anbietet, muss man sich eigentlich – und das lernt man – wenn es um Korruption geht, als erstes die Frage stellen, was will der von mir? Und in dem Fall wollte er ja was und das ist im Vertrag deutlich zu lesen.“*

Es wird beantragt, den Satz „Dies komme in die Nähe von Korruption“ zu streichen und an dessen Stelle die oben angeführte Wortmeldung aus der Tonbandaufzeichnung in das Protokoll aufzunehmen.

Einstimmig genehmigt.

Da keine weiteren Einwendungen erhoben wurden, gilt das Protokoll mit dieser Berichtigung als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Finanzausweisung des Bundes

Das BM für Finanzen stellt im Jahr 2013 der Gemeinde Mistelbach einen Betrag von € 204.827,- zur Stärkung der Finanzkraft gemäß Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung.

b) Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen, Verordnungsprüfung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in der Sitzung des Gemeinderates vom 2. Juli 2013 beschlossene Verordnung betreffend Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen überprüft und zur Kenntnis genommen.

c) Kindergarten Erich Bärtil-Straße, Erweiterung um eine Gruppe

In der Sitzung des GRA 3 am 3. September 2013 bzw. in der Sitzung des Stadtrates am 25. September 2013 wurde folgender Beschluss gefasst:  
Der NÖ Landeskindergarten Erich Bärtil-Straße soll um eine dritte Gruppe zu den geplanten Kosten von ca. € 390.000,- exkl. USt. erweitert werden.  
Der GRA 3 und der GRA 1 werden einen Finanzierungsplan für die Erweiterung des NÖ Landeskindergartens „Erich Bärtil-Straße“ ausarbeiten.



Die Inbetriebnahme der dritten Gruppe soll mit dem Kindergartenjahr 2014/15 erfolgen. Vorsitzende und Vorsitzende-Stellvertreterin wurden, um Zeitverzögerungen zu vermeiden, ermächtigt, vorab Vergaben durchführen zu dürfen. Die definitiven Auftragsvergaben an die Fachfirmen sollen jeweils im darauffolgenden Stadt- bzw. Gemeinderat erfolgen.

d) Kindergarten Schlossberg, Adressänderung

Beim NÖ Landeskindergarten „Am Schlossberg“ wurde bei den Umbauarbeiten vor einigen Jahren der Eingang von der Sandgrubengasse in die Franziskusgasse verlegt. Die Adresse des Kindergartens wurde aber unverändert gelassen (Sandgrubengasse). Vor allem neu zugezogene Eltern mit Kindern haben oft Mühe, den Eingang zu finden, da sich dieser nicht in der Sandgrubengasse befindet. Auf Anregung der Leitung des Kindergartens wurde dies dem Bauamt weitergeleitet, wodurch die Adresse des Kindergartens nun auf Franziskusgasse 2 geändert wurde.

e) Förderung von Fahrtkosten von Studierenden

Das Jugendreferat des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelte die Namen von 124 Studierenden aus der Stadtgemeinde Mistelbach, für die im Zeitraum Oktober 2012 bis Februar 2013 gem. § 8a des NÖ Jugendgesetzes eine Förderung gewährt wurde. Der Gemeindeanteil beträgt € 4.650,- (50 % der Förderung, also € 37,50,- pro Studierenden, wobei der Förderbetrag von € 50,- auf € 75,- je Person angehoben wurde).

f) NÖ Kindergartentransportzuschuss

Das NÖ Familienreferat teilt mit, dass der Stadtgemeinde Mistelbach zu den durch den Kindergartenbesuch entstandenen Beförderungskosten im Kindergartenjahr 2011/2012 ein Betrag in Höhe von € 2.046,74 gewährt wird.

g) Stadterneuerung Mistelbach – Förderung Jugendpark

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Dorf- und Stadterneuerung teilt der Stadtgemeinde Mistelbach mit, dass für das Projekt „Jugendpark Mistelbach“ eine Förderung in der Höhe von € 3.000,- bei anerkannten Gesamtkosten in Höhe von € 12.497,- (inkl. 20 % MwSt.) gewährt wurde. Weiters wird für dieses Projekt eine Förderung in der Höhe von € 3.000,- aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE gewährt.

h) Änderungen Förderrichtlinien ab 1. Juli 2013 im Bereich der außerfamiliären Kinderbetreuung

Ab 1. Juli 2013 gibt es neue Förderrichtlinien im Bereich der außerfamiliären Kinderbetreuung. Der Zuschuss zum Personal- und Sachaufwand wird auf je € 30,- (Land und Gemeinde) vereinheitlicht. Früher gab es eine Staffelung von € 25,50, € 36,50 und € 51,- je nach Alter und Stunden.



Die Berufstätigkeit der Eltern, sowie ein Betreuungsausmaß von über 20 Stunden pro Monat sind weiterhin die Voraussetzung für diese Förderung, welche gemäß dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz zu gleichen Teilen vom Land NÖ und der Hauptwohnsitzgemeinde des betreuten Kindes zu bezahlen ist.

Eine weitere Verbesserung tritt ab 1. Juli 2013 im Bereich der Elternförderung in Kraft. Es kommt zu einer Vereinheitlichung der Elternförderung und Anhebung der Einkommensgrenzen um ca. 18 %.

i) **Fachtagung „Medienbildung als Gewaltprävention in der Arbeit mit Jugendlichen“**

Am Mittwoch, 23. Oktober 2013, findet in St. Pölten eine Fachtagung zum Thema „Medienbildung als Gewaltprävention in der Arbeit mit Jugendlichen“ statt. Diese Einladung wird an die Jugendgemeinderäte und Jugendgemeinderätinnen weitergeleitet.

j) Bericht der NÖ Antidiskriminierungsstelle

Gemäß dem NÖ Antidiskriminierungsgesetz hat die NÖ Antidiskriminierungsstelle alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht zu erstellen. Von den Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Niederösterreichs wurde der 4. Bericht der NÖ Antidiskriminierungsstelle in Broschürenform für den Zeitraum 2001 bis Dezember 2012 übergeben.

k) Stiftungen und Stipendien 2013

Von der Bezirkshauptmannschaft wurden Richtlinien über die Ausschreibung der „Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich“, Stipendienausschreibung für erbrachte Leistungen im vergangenen Schul- bzw. Studienjahr, über die Ausschreibung „Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich“, Leistungsstipendienausschreibung für besondere Studienleistungen im vergangenen Studienjahr und über die Ausschreibung der „Allgemeinen Stipendienstiftung Niederösterreich“, Stipendienausschreibung für erbrachte Leistungen im vergangenen Schul- bzw. Studienjahr zur öffentlichen Bekanntmachung übermittelt. Die Unterlagen können ab September von der Homepage der Niederösterreichischen Landesregierung heruntergeladen werden.

l) Trischak Ewald, Ausstellungsmöglichkeit in Neumarkt

2014 hat Ewald Trischak die Möglichkeit, in Mistelbach auszustellen. Der Künstler Ewald Trischak wird den zuständigen Bearbeitern in Neumarkt für eine Ausstellung vorgeschlagen werden.

m) Volksschule, Aulasanierung

Wie geplant, konnten die Bauarbeiten zur Sanierung des Daches in der Volksschule Mistelbach zum vorgesehenen Termin begonnen werden. Dabei wurde die bestehende Dachhaut samt Leimbinder abgetragen.



Anschließend wurden die neuen Leimbinder versetzt und die Dachhaut mit wärmegeprägten Sandwichpaneelen aufgebracht. Aufgrund der hervorragenden Wetterlage konnten diese Arbeiten um 5 Tage früher als geplant, fertiggestellt werden.

Unmittelbar danach wurden die Aula und die Garderobenräume von den Malern des Bauhofes der Stadtgemeinde Mistelbach ausgemalt. Zeitgleich wurde die Beleuchtungstechnik erneuert. Ebenfalls erneuert wurden die Oberlichtfenster sowie die Eingangsportale. Beim vorderen Eingangsportal wurde zusätzlich eine Gegensprechanlage installiert, welche mit der Gegensprechanlage der Volksschule verbunden ist. Somit kann gewährleistet werden, dass während des Schulbetriebes keine schulfremden Personen die Räumlichkeiten betreten können.

n) Seniorenausflug 2014, Termin

Der Seniorenausflug soll am Mittwoch, dem 18. Juni 2014, stattfinden.

Das Reiseziel soll in der nächsten Sitzung des GRA 3 im November beschlossen werden, damit genügend Zeit für eine sorgfältige Vorbereitung verbleibt.

o) Seniorenausflug 2013, Abrechnung

Teilgenommen am Seniorenausflug 2013 haben insgesamt 267 zahlende Personen, davon 249 Vollzahler zum Preis von € 29,- und 18 Personen zum ermäßigten Tarif von € 7,-. Im vorigen Jahr haben 284 Personen am Seniorenausflug teilgenommen.

	Einnahmen	Ausgaben
Kostenbeitrag Teilnehmer	7.347,00	
Stadtgemeinde	4.856,15	
Buskosten		5.057,00
Eintritt/Führungen		2.445,00
Mittagessen		3.132,00
Abendessen Heuriger		1.470,20
Diverses		98,95
SUMME	12.203,15	12.203,15

Aufgrund der aufgetretenen Probleme mit den Bussen der Firma Gschwindl reduzierten sich die Kosten für die Busse von 5 x € 1.069,- = € 5.345,- auf € 5.057,- (= Nachlass von € 288,-).

Im vorigen Jahr betrug der Anteil der Stadtgemeinde Mistelbach € 8.775,16.



p) Jugendberatungsstelle, Förderung

Mit Schreiben vom 12. Juli 2013 wird von Landesrat Mag. Wilfing mitgeteilt, dass für den Umbau der Räumlichkeiten der Jugendberatungsstelle YOU.BEST aus Landesmitteln eine Subvention in Höhe von € 4.000,- gewährt wurde. Für die Kosten der 2. Ausbaustufe wird nach Vorliegen der Rechnungen ebenfalls ein Förderansuchen gestellt.

q) MZM – Geschäftsjahr 2013 mit Ausblick 2014

Der Vorsitzende ersucht Stadtrat Frank um seinen Bericht.

„Im heurigen Jahr der NÖ Landesausstellung widmet sich das Museumszentrum Mistelbach quasi dem Dessert zu „Brot & Wein“: der süßen Nachspeise. Die Ausstellung „Süße Lust. Geschichte(n) der Mehlspeise“ wird aber noch verlängert über die Dauer die Nö Landesausstellung hinaus, nämlich bis 17. November.

Die Nitsch Ausstellung der „Retrospektive“ bleibt noch bis 30. November diesen Jahres geöffnet. Nach derzeitiger Hochrechnung wird es das bisher beste Museumsjahr gemessen an den jährlichen Besucherzahlen. Einige Veranstaltungen sind im heurigen Jahr noch geplant, wie etwa Halloween im Museum am 27. Oktober. Hinter den Kulissen wird aber schon fleißig an der Neustrukturierung der sogenannten „Lebenswelt Weinviertel“ gearbeitet:

Mit April 2014 wird nämlich dieser Ausstellungsbereich des Museumszentrum Mistelbach gemeinsam mit dem Schloss Asparn an der Zaya als ein in Österreich einzigartiges Zentrum für *40.000 Jahre Menschwerdung in Niederösterreich* neu eröffnet.

Es soll sich standortübergreifend als ein Erlebnismuseum für Groß und Klein etablieren und zugleich auch Forschungs- und Wissenszentrum für Experimentalarchäologie sein. Im Vordergrund stehen außergewöhnliche Sonderausstellungen zum Thema 40.000 Jahre Mensch. So wird 2014 eine Ausstellung zu den Tieren der Urzeit und den ersten Menschen im heutigen Niederösterreich unter den Titel „Giganten der Eiszeit – Auf den Spuren der Mammutjäger“ gezeigt. Mit spektakulären Ausstellungselementen wird eine anspruchsvolle und doch unterhaltsame Präsentation erreicht. Die Exponate werden dabei unter Verwendung des Prinzips der „Wiederentdeckung“ (Déjà-vu) in einen realistischeren Bezug gestellt. Damit kann auch für den urgeschichtlich nicht vorgebildeten Besucher eine Brücke zu den Exponaten gebildet werden. Im Zuge der Positionierung der beiden Standorte als ein Zentrum ist es notwendig, eine verbindende Dachmarke (mit neuer Betriebsbezeichnung) für zwei räumlich getrennte Standorte der Urgeschichtemuseen Asparn/Zaya und Mistelbach zu entwickeln. Parallel dazu wurde ja bereits im Jahr 2013 das nitsch museum durch einen neuen Markenauftritt und eine neue Ausstellung eröffnet. Die noch bis Ende Juli 2014 zu sehen ist. Für Herbst 2014 ist eine neue Großausstellung in Zusammenarbeit mit dem Hermann Nitsch Museum in Neapel vorgesehen.

Positive Effekte für die Stadtgemeinde Mistelbach durch die Fusion 2012

- Sitz der Gesellschaft ist Mistelbach
- Steigerung der Besucherfrequenz (Ziel für die Gesellschaft ab dem Jahr 2014 liegt bei mindestens 40.000 Besuchern – Umwegrentabilität für die Gewerbetreibenden der Umgebung erhöht sich)
- Professionalisierung, Positionierung und Vermarktung des Nitsch Museums erfolgt auf Werkvertragsbasis seit dem Jahr 2013 über die Nitsch Foundation. Auch dadurch werden eine stärkere Internationalisierung sowie ein Besucherzuwachs erwartet.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



### Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Knott berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss drei Prüfungen mit folgenden Tagesordnungen vorgenommen hat:

#### 12. März 2013

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 21.11.2012
- 2.) a) Rechnungsabschluss 2012  
b) Beschluss über außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2012 sowie Rücklagendotierungen
- 3.) Anfragen und Anregungen

#### 27. Juni 2013, unvermutete Prüfung (gem. § 82 Abs. 2)

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 12.03.2013
- 2.) Kassaprüfung
- 3.) Anfragen und Anregungen

#### 4. September 2013

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 27.06.2013
- 2.) Gemeindegasthäuser
  - a) Einnahmen lt. Voranschlag
  - b) Außenstände der Pächter
  - c) Bisherige Ausgaben für Gemeindegasthäuser
- 3.) Anfragen und Anregungen

Die genehmigten Protokolle der drei Sitzungen liegen vor und werden zur Kenntnis genommen.

### Zu 4.) Bestellung eines Ortsvorstehers für die KG Hüttendorf

#### a) Bestellung Ing. Franz Pleil

Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2005 für die Katastralgemeinde Hüttendorf bestellte Ortsvorsteher Karl Pleil hat seine Funktion mit Wirkung vom 1. September 2013 zurückgelegt.

Der Bürgermeister macht gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Vorschlag,

Herrn Ing. Franz Pleil, geb. 1963,  
2130 Hüttendorf, Eschenweg 1,

zum Ortsvorsteher für die Katastralgemeinde Hüttendorf zu bestellen.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Zaya-Wasserverband Mistelbach – Laa, Ergänzungswahl

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle anstelle des ausgeschiedenen Ortsvorstehers Karl Pleil nunmehr Herrn Ortsvorsteher Ing. Franz Pleil, 2130 Hüttendorf, Eschenweg 1, als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach in den Zaya-Wasserverband Mistelbach – Laa entsenden.

Einstimmig genehmigt.

Zu 5.) Subventionen

a) Die Hauerzunft Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 25. Juni 2013 um finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der Kosten des „Weinherbst-Weinlesefest“ und weiters um Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Der Hauerzunft Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

b) Das Kulturzentrum SIEBENHIRTEN

ersucht mit Schreiben vom 20. Mai 2013 um finanzielle Unterstützung, um die Veranstaltungen der Projektschiene „Kultur und Tourismus“ auch im Jahr 2013 problemlos durchführen zu können.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Dem Kulturzentrum Siebenhirten soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



c) JUME [tschuum] Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 9. August 2013 um Subvention für Ausrüstung und gemeinsame Aktivitäten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Dem Verein JUME Mistelbach soll eine Subvention in Höhe von € 250,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-768610 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

d) Rundum gesund im Weinviertel

stellt mit Schreiben vom 2. September 2013 ein Ansuchen um Kostenreduktion der Saalmiete für die Abschlussveranstaltung am 27. November 2013.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Leader Region Ost soll den Saal zum Vereinstarif mieten dürfen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Verein Neue Landesbahn – Touristische Nutzung der Bahnlinie Mistelbach – Hohenau

Die Bahnlinie Mistelbach-Hohenau verbindet die Ostbahn mit der Nordbahn. Derzeit verkehrt ein Güterzugpaar an Werktagen, dazu kommen bahninterne Überstellungs- und Sonderfahrten des Vereins Neue Landesbahn. Seitens der ÖBB ist in den nächsten ein bis zwei Jahren eine Einstellung und/oder Abgabe alternativer Betreiber beabsichtigt. Diesbezügliche Übernahmeverhandlungen haben mit dem Land Niederösterreich bereits begonnen.

Der Verein Neue Landesbahn verfolgt in Niederösterreich einige Projekte zur Erhaltung von Bahnlinien und deren touristische Nutzung und hat im Rahmen dieser Bemühungen auch schon beachtliche Erfolge erzielt. Ziel des Vereines ist es nun, den touristischen Verkehr auf der Zayatalbahnstrecke massiv auszubauen, wobei der laufende Güterverkehr erhalten bleiben soll.

Die Verantwortlichen des Vereins Neue Landesbahn haben daher ein Konzept für regionale Entwicklungsmöglichkeiten der Zayatalbahn mit Schwerpunkt einer touristischen Nutzung ausgeschrieben. Das Hauptziel dieses Konzeptes ist die Entwicklung eines Modells zur optimalen Nutzung der vorhandenen Bahnstrecke und Integration der touristischen Ziele samt der nötigen Zusatzleistungen und Packages. Ein entsprechendes Offert von Dr. Wolfgang Sovis in Kooperation mit Juhasz & Markgraf Verkehrsconsulting OG liegt nun vor.



Die Kosten belaufen sich auf insgesamt € 24.480,-- (inkl. MwSt.), die zu 70% seitens des Landes Niederösterreich gefördert werden. Die übrigbleibenden Kosten, in Summe € 7.344,-- (inkl. MwSt.), sollen sich auf Wunsch des Vereins Neue Landesbahn auf die Städte/Ortschaften entlang des Zayatals in Relation zur EinwohnerInnenzahl aufteilen.

Für die Stadtgemeinde Mistelbach würde dies eine anteilmäßige Beteiligung, gerechnet auf 11.000 EinwohnerInnen, von € 4.164,-- ergeben.

Da eine derartige Summe im Budget des Jahres 2013 nicht vorgesehen ist, kann dem Verein Neue Landesbahn nur maximal eine geringere Summe zugesprochen werden. Ausschuss-Vorsitzender Stadtrat Werner Seltenhammer und Ausschuss-Vorsitzende-Stellvertreterin Gemeinderätin Roswitha Janka einigten sich im Vorfeld darauf, dem Verein Neue Landesbahn eine Subvention in Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Dem Verein Neue Landesbahn soll eine einmalige finanzielle Unterstützung zur Auftragserteilung des Konzeptes von Dr. Wolfgang Sovis in Kooperation mit Juhasz & Markgraf Verkehrsconsulting OG in Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Ferner werden die Verantwortlichen des Vereins Neue Landesbahn gebeten, mit der Gemeinde Asparn an der Zaya sowie Bürgermeister Othmar Matzinger als Obmann des Regionalentwicklungsvereines Leiser Berge Mistelbach Kontakt aufzunehmen, damit dieses Vorhaben auch seitens der Gemeinde Asparn an der Zaya bzw. des REVs unterstützt wird.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7280 (Sonstige Entgelte)

Einstimmig genehmigt.

#### f) TC Kettlasbrunn

Der Tennisverein Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 2. April 2013 um eine Subvention zur Erhaltung der Tennisplätze.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 2. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



g) Tanzclub Mistelbach

Der Tanzclub Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 24. Mai 2013 um eine Subvention der Mietbeträge für das Jahr 2012 von jährlich ca. € 850,- (abhängig von der Stundenanzahl der Schulraumüberlassung).

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 2. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben

Einstimmig genehmigt.

h) UNION Tennisclub Eibesthal

Der UNION Tennisclub Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 27. Mai 2013 um eine Subvention zum Ankauf eines neuen Rasenmähers. Nach 24 Jahren Einsatz ist der Rasenmäher des UTC Eibesthal kaputtgegangen. Für die weitere Pflege der Rasenflächen um die Tennisanlage musste daher ein neuer Rasenmäher angeschafft werden.

Der Tennisverein Eibesthal mäht zusätzlich auch die große Grünfläche des öffentlichen Spielplatzes der Stadtgemeinde Mistelbach neben den Tennisplätzen, dadurch sind eine größere Beanspruchung und ein schnellerer Verschleiß der Mähgeräte gegeben.

Der Tennisverein Eibesthal ersucht daher die Stadtgemeinde Mistelbach um eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf des neuen Rasenmähers. Eine Kopie der Rechnung über € 459,- liegt auf.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 2. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

i) FC TZ Möbel Mistelbach

Der FC TZ Möbel Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 19. August 2013 um Vergütung der Kosten für die Gruppensitzung. Da der FC TZ Möbel Mistelbach in der Spielsaison 2012/13 überlegen den Meistertitel der 2. Landesliga erreichte, fand wie üblich die Gruppensitzung beim Meister in Mistelbach statt.



Die Sitzung wurde im Vereinshaus im Sportzentrum durchgeführt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 884,20.

Um Übernahme der Kosten wird ersucht.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 2. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) Frauenhaus Mistelbach

Frau Mag. (FH) Sylvia Hochmeister vom Team des Frauenhauses Mistelbach ersucht im Schreiben vom 12. September 2013 um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.500,-- für Mietkosten sowie Umbau- und Adaptierungskosten.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine Subvention in der Höhe von € 3.500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 1/429000/757100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

k) **Subvention „Tierheim Dechanthof – Die gute Tat“**

Der Verein „Tierheim Dechanthof – Die gute Tat“, Assisiweg, 2130 Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 27. August 2013 um Erteilung der Vereinsförderung für 2013.  
Laut Auskunft der Abgabenabteilung sind mit Stichtag 29. August 2013 804 Hunde angemeldet.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 730,-- und € 0,75 pro angemeldeten Hund also insgesamt € 1.333,--.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 1/581000/757100 Maßnahmen der Veterinärmedizin/  
Subventionen gegeben.

Einstimmig genehmigt.



## Zu 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

### a) Tierheim Dechanthof, Baumeisterarbeiten

Aufgrund des Konkurses der Fa. Alpine Bau GmbH, die mit den Baumeisterarbeiten am Tierheim Dechanthof beauftragt war, führte das Land NÖ mit der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. Gespräche über die Weiterführung des Bauauftrages, die nunmehr abgeschlossen sind.

Die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. übernimmt unter Übernahme der Gewährleistung für die bisherigen Arbeiten auf Basis der bisherigen Preise die Rohbauarbeiten.

Die bereits erbrachten Leistungen und zusätzlich anfallenden Kosten aufgrund des Konkurses wurden von der örtlichen Bauaufsicht erfasst.

Die neue Auftragssumme für die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. ergibt sich aufgrund der ursprünglichen Auftragssumme abzüglich der bereits erbrachten Leistungen samt Mehrkosten. Die Auftragssumme wird dadurch nicht erhöht.

Die Arbeitspartie vor Ort bleibt im Wesentlichen die gleiche.

Damit die Fa. Swietelsky die Arbeit offiziell aufnehmen konnte, war es erforderlich, dass auch die Stadtgemeinde Mistelbach der Beauftragung zustimmt.

Der Vorsitzende des Baubeirates für den Neubau des Viertelstierheimes Dechanthof Mistelbach, Stadtrat Grohmann und seine Stellvertreterin, Gemeinderätin Bachmayer haben die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. befürwortet.

Stadtrat Grohmann benatragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit der Summe von € 603.047,27 (exkl. USt) ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### b) Tierheim Dechanthof - Kanalanschluss

Die Liegenschaft des Tierheimes Dechanthof hat bis dato eine Senkgrube. An der nördlichen Seite der Liegenschaft befindet sich die Verbindungsdruckleitung PE DN 150 vom Pumpwerk Eibesthal zur Kläranlage. Es wurden verschiedene andere Entsorgungsvarianten überlegt, jedoch im Hinblick auf die Gesamtkosten wurde entschieden, die Abwässer des Tierheimes Dechanthof über ein Pumpwerk in die bestehende Druckleitung Eibesthal einzuleiten. Um die technischen Voraussetzungen für einen optimalen Betrieb zu erlangen, war es erforderlich, gemeinsam mit dem Planungsbüro Dr. Lengyel und dem Pumpwerkslieferanten Fa. XYLEM div. Berechnungen durchzuführen. Derzeit werden am Pumpwerk Eibesthal 15 l/sek. Abwasser zur Kläranlage gepumpt. Aufgrund der Berechnungen können im Tierheim 3 – 15 l/sek. Spitzenabfluss anfallen. Da es sich in diesem Falle sogar um ein Mischwasser handelt, ist es in Absprache mit den Sachverständigen der Wasserrechtsbehörde des Landes NÖ erforderlich, einen Stauraum zu schaffen, um diesen Spitzenabfluss zwischen zu speichern und im Notfall einen Überlauf in die Zaya zu errichten. Da die Druckleitung Eibesthal mit den errechneten Druckverhältnissen eine begrenzte Kapazität hat, kann vom Pumpwerk Tierheim nur eine Förderleistung von max. 2 l/sek. eingebracht werden.



Basierend auf die oben beschriebenen technischen Gegebenheiten legte die Fa. XYLEM Water Solutions Austria GmbH, Ernst Vogel Straße 2, 2000 Stockerau, ein Angebot für das Pumpwerk Tierheim Dechanthof.

Es beinhaltet einen Pumpenschacht DN 2000 mit einer Tiefe von ca. 3,5 m, 2 explosionsgeschützte Tauchpumpen, Verrohrung und Druckleitung in Edelstahl, Einstiegsleiter inkl. Einstiegshilfe, Transport und Montage der Pumpeneinrichtungen, eine Pumpensteuerung Type FLYGT und Einbindung in die bestehende Alarmzentrale auf der Kläranlage Mistelbach sowie einen Schaltschrank mit der elektronischen Steuerung des Pumpwerkes.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 34.430,- (exkl. MwSt.). Die Lieferung des Pumpwerkschachtes selbst ist netto frei Baustelle, unabeladen und nicht versetzt.

Da die Baufirma Swietelsky vor Ort ist und die Bauarbeiten für das Tierheim durchführt, ist es sinnvoll mittels eines Nachtrages diese Arbeiten von der Baufirma Swietelsky durchführen zu lassen. Diese Vorgangsweise wurde mit der Bauaufsicht Herrn Ing. Müllner am Donnerstag, dem 5. September 2013, im Zuge der Baubesprechung besprochen.

Des Weiteren wird die Druckleitung mit anderen Einbauten des Tierheimes von der Baufirma Swietelsky verlegt. Für die Verlegung der ca. 125 lfm. Druckleitung DN 80 wurden die Kosten mit € 18.450,- und für die Einbindung in die bestehende Druckleitung Eibesthal mit € 8.000,- ermittelt. Für das Pumpwerk selbst ist ein Aushub von 5 x 5 Meter und eine Tiefe von ca. 4 Meter erforderlich. Danach ist die Einbringung einer Sauberkeitsschicht, das Versetzen des Pumpwerkes mittels eines Mobilkranes sowie die Anbringung einer Auftriebssicherung für das Pumpwerk erforderlich.

Für diese Arbeiten wurden die Kosten in der Höhe von € 25.000,- von der Baufirma Swietelsky ermittelt.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der technischen Anforderungen und im Hinblick auf die Einleitungsbedingungen (PW Eibesthal, wurde auch von der Fa. Xylem Water geliefert), soll die Fa. XYLEM Water Solutions Austria GmbH, Ernst Vogel Straße 2, 2000 Stockerau, mit der Lieferung des Pumpwerkes zu einem Gesamtpreis von € 34.430,- (exkl. MwSt.) beauftragt werden. Die Baufirma Swietelsky soll die Verlegung der Druckleitung vom Pumpwerk bis zur Druckleitung Eibesthal durchführen. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 18.450,-.

Für die Einbindung in die Druckleitung sind ca. € 8.000,- erforderlich.

Diese Arbeiten sollen von Fachfirmen, die sich vor Ort befinden, durchgeführt werden. Für die Baugrube und die Versetzung des Pumpwerkes, wie oben beschrieben, soll ebenfalls die Baufirma Swietelsky mit den Arbeiten in einer Größenordnung von max. € 25.000,- beauftragt werden. Die Abrechnungen erfolgen nach Aufwand.

Die Bedeckung ist durch die Grundsatzbeschlüsse im Stadtrat vom 29. April 2009, im Gemeinderat vom 14. Dezember 2010 sowie nach Rückfrage in der Finanzdirektion gegeben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) Gasthaus Hörersdorf, Saaldach

Das schon seit mehreren Monaten bekannte Problem mit der Undichtheit des Saaldaches beim Gasthaus Hörersdorf sollte, um Schäden an der Gebäudesubstanz zu vermeiden, saniert werden. Zu diesem Zweck wurde seitens der Verwaltung ein Richtangebot für die Dachdeckerarbeiten und die Spenglerarbeiten eingeholt.

Die Sanierungskosten der Dachdeckerarbeiten betragen € 26.883,75 exkl. USt und die Sanierungskosten der Spenglerarbeiten betragen € 5.968,40 exkl. USt.

Zurzeit werden von der Verwaltung zwei weitere Angebote von Dachdeckern bzw. Spenglern eingeholt. Nach Vorliegen dieser Angebote können die Aufträge an den Billigstbieter - jedoch zum oben genannten - Maximalpreis vergeben werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Die Dachdeckerarbeiten beim Saal des Gasthauses Hörersdorf sollen an den Billigstbieter, jedoch zum Maximalpreis von € 26.883,75 exkl. USt und die Spenglerarbeiten an den Billigstbieter, jedoch zum Maximalpreis von € 5.968,40 exkl. USt vergeben werden.

Zwischenzeitlich sind bei der Verwaltung die restlichen unverbindlichen Preisauskünfte eingelangt. Die Preise lauten wie folgt:

Bietergemeinschaft Zimmerei Max, 2154 Unterstinkenbrunn & Hofmann Bernhard, 2154 Gaubitsch	€ 32.852,15 exkl. USt
Firma Ing. Hofer, 2193 Wilfersdorf	€ 27.360,70 exkl. USt
Firma Kastenhofer, 2130 Mistelbach	nicht abgegeben

Aufgrund des gewählten Vergabeverfahrens war es der Verwaltung möglich, Preisverhandlungen durchzuführen. Dabei konnten telefonisch einige Preisreduktionen erreicht werden. Die nachverhandelten Preise lauten wie folgt:

Bietergemeinschaft Zimmerei Max, 2154 Unterstinkenbrunn & Hofmann Bernhard, 2154 Gaubitsch	€ 29.566,93 exkl. USt
Firma Ing. Hofer, 2193 Wilfersdorf	€ 25.992,66 exkl. USt

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Preisauskünfte schlägt die Verwaltung vor, die Dachsanierungsarbeiten beim Saal des Gasthauses Hörersdorf an die Firma Ing. Hofer, 2193 Wilfersdorf, zum Preis von € 25.992,66 exkl. USt. zu vergeben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/8530/0100

Einstimmig genehmigt.



d) Brennerweg 14, Dachsanierung (Dr. Woloch)

Beim Gebäude Brennerweg 14 (Dr. Woloch) ist das ca. 40 Jahre alte Flachdach undicht geworden. Dabei handelt es sich um eine Stahlbetondecke mit Bitumenanstrich und Schwarzdeckung sowie einer Kiesschicht. Die Schwarzdeckung dürfte schon seit längerer Zeit einige undichte Stellen aufweisen, da das eingedrungene Regenwasser bereits in den Räumlichkeiten von Dr. Woloch sichtbar ist.

Da es nahezu unmöglich ist, die undichten Stellen zu finden und die Schwarzdeckung ca. 40 Jahre alt ist, sollte eine neue Dachkonstruktion errichtet werden. Der Verwaltung erscheint es sinnvoll, auf die Attika des Flachdaches ein Krüppelwalmdach mit 10° Dachneigung und Blechdeckung aufzusetzen. Für diese Arbeiten wurden von der Verwaltung Richtanbote eingeholt.

Die Errichtungskosten des Walmdach-Dachstuhles betragen € 17.319,05 exkl. USt. und die Errichtungskosten der Blechdeckung betragen € 18.857,86 exkl. USt.

Zurzeit werden von der Verwaltung zwei weitere Angebote von Zimmerern bzw. Spenglern eingeholt. Nach Vorliegen dieser Angebote können die Aufträge an den Billigstbieter - jedoch zum oben genannten Maximalpreis - vergeben werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Die Zimmererarbeiten für die Errichtung des Walmdach-Dachstuhles beim Gebäude Brennerweg 14 (Dr. Woloch) sollen an den Billigstbieter – jedoch zum Maximalpreis von € 17.319,05 exkl. USt und die Spenglerarbeiten an den Billigstbieter – jedoch zum Maximalpreis von € 18.857,86 exkl. USt vergeben werden.

Zwischenzeitlich sind bei der Verwaltung die restlichen unverbindlichen Preisauskünfte eingelangt. Die Preise lauten wie folgt:

Zimmererarbeiten:

Firma Zimmerei Max, 2154 Unterstinkenbrunn	€ 17.319,05 exkl. USt
Firma Ing. Hofer, 2193 Wilfersdorf	€ 27.360,70 exkl. USt
Firma Sepp Kindl, 2126 Ladendorf	€ 23.462,00 exkl. USt

Spenglerarbeiten:

Firma Bernhard Hofmann, 2154 Gaubitsch	€ 18.857,86 exkl. USt
Firma Ing. Hofer, 2193 Wilfersdorf	€ 18.911,24 exkl. USt
Firma Kastenhofer, 2130 Mistelbach	€ 19.907,84 exkl. USt

Aufgrund des gewählten Vergabeverfahrens war es der Verwaltung möglich, Preisverhandlungen durchzuführen. Dabei konnten telefonisch einige Preisreduktionen erreicht werden. Die nachverhandelten Preise lauten wie folgt:

Zimmererarbeiten:

Firma Zimmerei Max, 2154 Unterstinkenbrunn	€ 16.799,47 exkl. USt
Firma Ing. Hofer, 2193 Wilfersdorf	€ 25.992,66 exkl. USt
Firma Sepp Kindl, 2126 Ladendorf	€ 22.992,76 exkl. USt

Spenglerarbeiten:

Firma Bernhard Hofmann, 2154 Gaubitsch	€ 17.349,23 exkl. USt
Firma Ing. Hofer, 2193 Wilfersdorf	€ 17.965,67 exkl. USt
Firma Kastenhofer, 2130 Mistelbach	€ 17.518,89 exkl. USt



Nach sachlich und rechnerischer Prüfung der Preisauskünfte schlägt die Verwaltung vor, die Errichtung des Walmdach-Dachstuhles beim Gebäude Brennerweg 14 (Dr. Woloch) an die Firma Zimmerei Max, 2154 Unterstinkenbrunn, zum Preis von € 16.799,47 exkl. USt. und die Spenglerarbeiten an die Firma Bernhard Hofmann, 2154 Gaubitsch, zum Preis von € 17.349,23 exkl. USt., zu vergeben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/8530/0100

Einstimmig genehmigt.

e) Retentionsbecken Feldwiesgraben, ergänzende Planungsarbeiten

In der KG Paasdorf ist bereits seit längerer Zeit ein Retentionsbecken knapp außerhalb der Ortschaft am Feldwiesgraben in Planung. Dieses wurde vom Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Ernst Grand, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Sautergasse 18/3/6, 1170 Wien, im Auftrag der Wasserrechtsabteilung 3 aus Beiträgen der Stadtgemeinde Mistelbach zur Gerinneerhaltung grundsätzlich ausgearbeitet. Im Zuge einer Besichtigung vor Ort hat sich eine neue, deutlich kostengünstigere Variante zur Umsetzung des Projektes ergeben, die einer ergänzenden Planung durch das Ingenieurbüro Grand bedarf. Auf Rückfrage von Herrn HR DI Rubey hin wurden Kosten in der Höhe von ca. € 1.700,- bis € 1.800,- bekanntgegeben.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 26. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Um eine kostengünstige Umsetzung des Projektes zu erreichen, soll das Ingenieurbüro Grand mit der ergänzenden Planung zu den oben angeführten Kosten beauftragt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/7100-6114

Einstimmig genehmigt.

f) Bauhof – Schlosserwerkstatt

Ankauf eines Stahlzwischenbodens und eines Regalsystems

Im heurigen Budget des Bauhofes wurde vom Gemeinderat die Möglichkeit geschaffen, zu Kosten von max. € 10.200,- für die Schlosserwerkstatt am Bauhof einen Stahlzwischenboden mit einem zugehörigen Regalsystem zur ordnungsgemäßen Lagerung von Ersatzteilen anzukaufen.

Eine Anfrage bei der Fa. Regaltechnik, 2500 Baden, hat ergeben, dass ein solches System als Neuware im günstigsten Fall zum Preis von € 19.255,30 zu erstehen ist. Daraus wurde ersichtlich, dass der Ankauf von neuen Stahlteilen zu teuer ist und daher die Umsetzung dieses Vorhabens aufgrund der budgetären Einschränkungen nicht möglich schien.



Aus einer intensiv betriebenen Internetrecherche heraus hat sich nun kurzfristig die Möglichkeit ergeben, den Zwischenboden mit den Regalsystemen als Gebrauchtware zu einem wesentlich günstigeren Preis anzukaufen, der auch dem budgetmäßigen Limit entspricht. Die Firma Cars & Rails, 48531 Nordhorn, Deutschland, bietet die benötigten Teile als Gebrauchtware inklusive Transport zu einem Gesamtpreis von € 7.910,07 brutto an. Auf Rückfrage bei der Fa. TPG (Ing. Roman Sroufek), 2130 Mistelbach, Franz Josef Straße 34, wurde vorab bestätigt, dass auch eine TÜV-Abnahme der gebrauchten Teile ohne weiteres möglich ist.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 26. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund des attraktiven Preises soll der Stahlzwischenboden mit dem Schwerlastregalsystem von der Firma Cars & Rails, 48531 Nordhorn, Deutschland, zu einem Gesamtpreis von € 7.910,07 brutto inklusive Transport angekauft werden.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/6170/0100

Einstimmig genehmigt.

#### g) Kindergarten Paasdorf, Baumeisterarbeiten

Wie aus den Medien entnommen werden konnte, hat die Geschäftsführung der Alpine Bau GmbH einen Antrag auf Sanierungsverfahren ohne Eigenverantwortung gestellt. Inzwischen hat das Insolvenzgericht mit Beschluss vom 24. Juni 2013 auch die Schließung des Unternehmens angeordnet.

Die Fa. Swietelsky hat angeboten, die noch offenen Leistungen zu den Bedingungen der ursprünglich mit der Alpine abgeschlossenen Verträge zu erbringen. Es wurde vorgeschlagen, nur dann, wenn eine zügige Lösung der zwingend und dringend erforderlichen Weiterführung der Bauarbeiten beim Kindergarten Paasdorf mit der Fa. Swietelsky nicht gelingt, die Baumeisterarbeiten an den zweitgereihten Bieter des Ausschreibungsverfahrens, die Fa. Schüller Bau GmbH, zu vergeben.

Am 11. Juli 2013 fand ein Vergabegespräch mit der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. statt. Dabei wurde vereinbart, dass die restlichen Bauarbeiten zu den damals von der Fa. Alpine angebotenen Konditionen ab 22. Juli 2013 fortgeführt werden. Weiters wurde vereinbart, dass die Gewährleistung für das gesamte Gewerk der Baumeisterarbeiten die Fa. Swietelsky übernimmt.

Aufgrund der Vergabeermächtigung der Vorsitzenden, Stadträtin Polke und der Vorsitzenden-Stellvertreterin, Gemeinderätin Renate Knott durch den Gemeinderat und des Vergabevorschlages der Abteilung Wirtschaftsbetriebe beantragt Stadtrat Grohmann namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Erteilung des Auftrages für die noch ausstehenden Baumeisterarbeiten an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 56, zu einem Anbotspreis von € 143.848,98 exkl. USt. seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



h) KG Kettlasbrunn, Herrenzeile - Straßenbauarbeiten

Die Straßenbauarbeiten für den 2. Bauabschnitt Herrenzeile in der KG Kettlasbrunn wurden am 20. Februar 2013 vom Stadtrat an die Firma Alpine Bau GmbH vergeben.

Mit Auftrags schreiben vom 15. März 2013 wurde der Auftrag an die Firma Alpine Bau GmbH, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach erteilt. Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 26. Juni 2013 wurde mitgeteilt, dass die Firma HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft mbH, Greiner Straße 63, 4320 Perg, die bestehenden Aufträge von der Firma Alpine Bau GmbH weiterführt. Mit Schreiben vom 28. Juni 2013 wurde die Vollmacht an Herrn Ing. Herbert Kern erteilt, sämtliche Verträge und Aufträge für die Firma HABAU weiterzuführen.

Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 hat die Firma HABAU, Greiner Straße 63, 4320 Perg, mitgeteilt, dass sie die Straßenbauarbeiten in der Herrenzeile, KG Kettlasbrunn, entsprechend der Einheitspreise der Ausschreibung der Stadtgemeinde Mistelbach vom 3. November 2011, Nr. MB/01/2012 weiterführt.

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat daher am 15. Juli 2013 den Auftrag für die Straßenbauarbeiten in der Herrenzeile, bis zur Kreuzung Schillinggasse/Herrenzeile, Bauabschnitt 2, an die Firma HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft, Greiner Straße 63, 4320 Perg, erteilt. Die Kosten für das 2. Bauabschnitt (von Herrenzeile Ende Baulos 1 bis Herrenzeile/Schillinggasse und von Brücke Kettlasbach bis Herrenzeile/Scheunenzeile) betragen € 480.000,- inkl. USt.

Der Vorsitzende des GRA 5, Stadtrat Theil und dessen Stellvertreter, Stadtrat Ing. Ettenauer stimmen der Weiterführung der Straßenbauarbeiten in der Herrenzeile, KG Kettlasbrunn, durch die Firma HABAU, Greiner Straße 63, 4320 Perg, zu und empfehlen, den entsprechenden Beschluss für die Auftragserteilung an die Firma HABAU zu fassen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Vorhaben 17 5/6120/0020/672

Einstimmig genehmigt.

i) Konzept zur Förderung und Entwicklung des nicht motorisierten Verkehrs in Mistelbach

Der Vorsitzende des GRA 7, Stadtrat Ladengruber ist nach nochmaliger Prüfung des Verkehrskonzeptes Mistelbach 2020 zum Schluss gekommen, dass aus seiner Sicht ein separates Konzept zur Förderung und Entwicklung des nicht motorisierten Verkehrs in Mistelbach nicht notwendig ist, da die Analyse und Maßnahmen zur Verbesserung der Rad- und Fußgängerverkehrssituation in den Wohngebieten ohnehin im „Verkehrskonzept Mistelbach 2020“ enthalten sind und es möglich sein müsste, diesen Punkt des Verkehrskonzeptes ohne viel Mehrkosten vorzuziehen und rasch umzusetzen.

Der Vorsitzende beantragt daher die Zurückstellung des „Konzeptes zur Förderung und Entwicklung des nicht motorisierten Verkehrs in Mistelbach“ an den Gemeinderatsausschuss 7.

Einstimmig genehmigt.



j) Rahmenangebot für Reparaturarbeiten auf Kleinflächen für Kanal, Wasser und Straßenbeleuchtung

Die Stadtgemeinde Mistelbach hatte eine Rahmenvereinbarung mit der insolventen Firma Alpine Bau GmbH. Die Baufirma HABAU Hoch- und Tiefbau GmbH, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, ersucht mit Schreiben vom 29. August 2013 um eine Rahmenvereinbarung zu den Bedingungen und Vereinbarungen gemäß der insolventen Alpine Bau GmbH.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Für den Bereich Kanal, Wasser und Straßenbeleuchtung soll eine Rahmenvereinbarung für 2013 mit der neuen Baufirma HABAU Hoch- und Tiefbau GmbH, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, zu den ursprünglichen Bedingungen der insolventen Alpine Bau GmbH abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten werden den entsprechenden Kostenstellen direkt zugeordnet.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Stadträtin Brandstetter verlässt die Sitzung.

Zu 7.) Gewerbeförderung

Fa. Wolfgang Doppler, Sonnenschutzsysteme e.U., 2130 Mistelbach, Neustiftgasse 12,

ersucht mit Eingabe vom 19. Juli 2013, eingelangt am 5. August 2013, um Gewährung eines Zinsenzuschusses bei der Volksbank Weinviertel, 2130 Mistelbach, nach den Richtlinien der Gewerbeförderung der Stadtgemeinde Mistelbach.

Die Netto-Investitionskosten belaufen sich lt. vorgelegter Kostenvoranschläge auf € 75.635,12.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2013 empfohlen, der Firma Wolfgang Doppler nach Vorlage des Zahlungsnachweises einen Zinsenzuschuss für ein Darlehen in der Höhe von € 15.127,02 zu gewähren.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Nahversorgungsmittel

Die Stadtgemeinde Mistelbach gewährt an Betriebsinhaber, die in einer Katastralgemeinde von Mistelbach einen Nahversorgungsbetrieb mit fixem Standort und ein ausreichendes Warensortiment führen, eine monatliche nicht rückzahlbare Beihilfe.



Um Förderungen im Sinne der Richtlinien hat die Bäckerei Zimmer, die drei fixe Standorte betreut, für die Zeit vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2013 angesucht.

Ebenso sind Förderungsansuchen von mobilen Nahversorgern, die die Bevölkerung in einigen Katastralgemeinden und in Bereichen von Mistelbach mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgen, eingelangt.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2013 folgende Förderungen empfohlen:

Firma	für Katastralgemeinde			Gesamtförderung	
ZIMMER	Eibesthal	12 Monate	á € 145,35	1.744,20	
ZIMMER	Paasdorf	12 Monate	á € 145,35	1.744,20	
ZIMMER	Hörersdorf	12 Monate	á € 145,35	<u>1.744,20</u>	€ 5.232,60
HAGER	Siebenhirten	12 Monate	á € 145,35		€ 1.744,20
ÖFFERL	Frättingsdorf	12 Monate	á € 36,34		€ 436,08
REISS	Kettlasbrunn	12 Monate	á € 72,68		€ 872,16

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 9.) Ausgaben-Rahmensperre 2013

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2013 empfohlen, die restlichen Mittel der Ausgaben-Rahmensperre für das Jahr 2013 für Ermessensausgaben nicht frei zu geben.

Von diesem Sachverhalt sind alle Ausschüsse und deren SachbearbeiterInnen mit dem Hinweis von der unbedingten Einhaltung der Budgetansätze nicht abzusehen, schriftlich zu verständigen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Stadträtin Brandstetter nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### Zu 10.) Kinderweihnachtsgeld

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Mistelbach ersucht mit Eingabe vom 16. September 2013, den Bediensteten der Stadtgemeinde, die eine Kinderzulage für wenigstens ein Kind erhalten, anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes dieser Kinder eine einmalige außerordentliche Zuwendung unter der Voraussetzung, dass auch die NÖ Landesregierung heuer wieder die a.o. Zuwendung für ihre Bediensteten bewilligt, zu gewähren.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## Zu 11.) Prekarium mit Dorferneuerungsverein Hörersdorf

In der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2013 wurde einstimmig beschlossen, dass der Gemeindekeller nächst der Grundstücke .302 und .303, beide KG Hörersdorf, dem Dorferneuerungsverein mittels einer Bittleihe (Prekarium) zur Verfügung gestellt werden soll.

Der GRA 1 hat daher in seiner Sitzung vom 11. September 2013 empfohlen, dass ein Vertrag mit den üblichen Grundinhalten wie folgt abgeschlossen werden soll:

### PREKARIUM

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 6, im Folgenden kurz Stadtgemeinde genannt, als Bittleihegeberin einerseits und dem Dorferneuerungsverein Höersdorf als Bittleiherin andererseits.

#### I.

Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft Grundstück Nr. 3050/2, KG Hörersdorf.

Die Stadtgemeinde stellt ab sofort auf jederzeitigen Widerruf dem Dorferneuerungsverein Hörersdorf das auf dem Grundstück befindliche Gebäude (Gemeindekeller) kostenlos zur Verfügung. Es sind vom Dorferneuerungsverein Hörersdorf keine Kanal- und Wasseranschlussgebühren zu leisten. Die Benützungs- bzw. Verbrauchsgebühren sind jedoch vom Dorferneuerungsverein Hörersdorf zu leisten.

#### II.

Der Dorferneuerungsverein Hörersdorf ist berechtigt, mit Zustimmung der Stadtgemeinde, entsprechende Umbau- und Adaptierungsarbeiten vorzunehmen. Bei Beendigung des Prekariums – aus welchem Grund auch immer – ist der Prekariumgegenstand – abgesehen von der natürlichen Abnutzung – in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Bei Umbau- und Adaptierungsarbeiten, denen die Stadtgemeinde zugestimmt hat, hat jedenfalls kein Rückbau zum Zustand bei Übergabe (Beginn des Prekariums) zu erfolgen. Wertvermehrende Investitionen gehen nach Beendigung entschädigungslos in das Eigentum der Stadtgemeinde über, soweit sie nicht ohne Beschädigung der Bausubstanz vom Dorferneuerungsverein Hörersdorf entfernt werden können.

#### III.

Der Dorferneuerungsverein Hörersdorf haftet für jeden durch schuldhaftes Verhalten von Nutzern am Prekariumgegenstand entstehenden, über die normale Abnutzung hinausgehenden Schaden. Mitglieder des Dorferneuerungsvereins Hörersdorf sind gehalten, den Prekariumgegenstand und alle Einrichtungen schonend und nicht missbräuchlich zu nutzen und verwenden. Regressansprüche des Dorferneuerungsvereins Hörersdorf gegen diese Nutzer bleiben unberührt.



Der Dorferneuerungsverein Hörersdorf hat den Prekariumgegenstand und die dafür bestimmten Einrichtungen, wie im Besonderen die Elektroleitungs-, Wasserleitungs- und Sanitäranlagen augenscheinlich so zu warten und instandzuhalten, dass der Stadtgemeinde kein Nachteil erwächst. Die gesetzlich erforderlichen Wartungen werden auf Kosten der Stadtgemeinde durchgeführt. Die Behebung von ernsten Schäden des Prekariumgegenstandes oder die Beseitigung einer erheblichen Gesundheitsgefährdung obliegt auch innerhalb des Prekariumgegenstandes der Stadtgemeinde. Wird die Behebung von ernsten Schäden des Prekariumgegenstandes nötig, so ist der Dorferneuerungsverein Hörersdorf bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet, der Stadtgemeinde ohne Verzug Anzeige zu machen. Kommt der Dorferneuerungsverein Hörersdorf seiner Instandhaltungspflicht nicht nach, kann die Stadtgemeinde nach vergeblicher Aufforderung und Fristsetzung die Durchführung der erforderlichen Arbeiten im Prekariumgegenstand auf Kosten des Dorferneuerungsvereins Hörersdorf veranlassen bzw. durchsetzen lassen.

Über Instandhaltungsarbeiten hinaus gehende bauliche Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde zu beauftragen und durchzuführen. Ein vom Dorferneuerungsverein Hörersdorf erkannter oder angenommener Bedarf für derartige Maßnahmen ist der Stadtgemeinde mitzuteilen. Veranlassungen dafür können jedoch nur im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde getroffen werden.

#### IV.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass Änderungen und Ergänzungen dieses Prekariums zwischen den Vertragsparteien nur Gültigkeit haben sollen, wenn sie schriftlich niedergelegt und von allen Vertragsparteien beurkundet sind.

Mündliche Nebenabreden werden ausdrücklich als ungültig erklärt und es wird festgestellt, dass keinerlei Nebenabreden neben diesem Vertrag bestehen.

#### V.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wobei jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Grundverkehr

A) Grundverkauf

a) Kuba Wolfgang, Riener Rudolf und Riener Mag. Sabine, KG Mistelbach

Mit Ansuchen vom 28. März 2013 teilte Herr Wolfgang Kuba, 2130 Mistelbach, Am Stadtwald 29, mit, dass er beabsichtigt, anstelle der in seinem Eigentum stehenden Presshäuser GST-NR .648 und .649, Berggasse, ein Kleinwohnhaus zu errichten.



Um die nach dem Bebauungsplan festgelegte Verbauungsdichte einhalten zu können, ist der Ankauf der zwischen den Gebäuden von Herrn Kuba und dem öffentlichen Weg zur Kirche liegenden Teilfläche der Gemeinde erforderlich.

Im GRA 2 vom 15.04.2013 wurde dazu folgender Beschluss gefasst:  
„Raumplaner und das Bauamt werden beauftragt, im Rahmen der nächsten Änderung des örtlichen Raumordnungs- und Bebauungsplanes Unterlagen auszuarbeiten welche die Umwidmung der gegenständlichen Grundstücksflächen von Grünland-Park in Bauland-Agrargebiet vorsehen. Die Bebauungsbestimmungen sollen analog der derzeitigen Festlegungen ausgewiesen werden. Die Kosten für die Widmungsänderung werden nicht von der Stadtgemeinde Mistelbach getragen.

Auf Anfrage der Stadtgemeinde teilte das Ehepaar Rudolf und Mag. Sabine Riener, 1040 Wien, Anton Burg-Gasse 1/6, Eigentümer des benachbarten Kellers, GST-NR .647 mit, ebenfalls am Ankauf der hinter dem Keller liegenden Teilfläche interessiert zu sein. Mit Beschluss des GRA 2 vom 10. Juni 2013 bzw. des Stadtrates vom 20. Juni 2013 wurde der Verkauf der zwischen den Kellern .649 und .648 (Kuba) und .647 (Riener) und dem öffentlichen Weg zur Kirche liegenden Teilfläche von Gemeindeparz. GST-NR 69/1 (Stadtgemeinde Mistelbach) zum Preis von € 12,--/m<sup>2</sup> genehmigt.

Da zwischenzeitlich der Teilungsplan des DI Swatschina vom 28.08.2013, GZ 5904/13, vorliegt, ist folgender Beschluss zu fassen:

Verkauf gemäß Teilungsplan des DI Swatschina vom 28.08.2013, GZ 5904/13,

Trennstück 1 im Ausmaß von 23m<sup>2</sup> zum Preis von € 12,00/m<sup>2</sup>, insgesamt daher € 276,--,  
an das Ehepaar Riener  
Trennstück 2 im Ausmaß von 62m<sup>2</sup> zum Preis von € 12,00/m<sup>2</sup>, insgesamt daher € 744,--,  
an Herrn Wolfgang Kuba.

Die für die Erstellung des Teilungsplanes und grundbücherliche Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren sind von den Käufern zu tragen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### b) Christ Karl und Theresia, KG Kettlasbrunn

Herr Christ Karl, 2192 Kettlasbrunn, Veltlinerstraße 13, hat mit Ansuchen vom 26. Juni 2012 um Ankauf einer Teilfläche der oa. Gemeindeparzelle ersucht. Herr Christ ist Eigentümer der an der an der Veltlinerstraße gelegenen Liegenschaften GST-NR • 9, GST-NR • 10 und GST-NR 74. Zwischen diesen Liegenschaften liegt eine Fläche der Gemeinde, die als Verkehrsfläche gewidmet war und mit dem 34. Änderungsverfahren zur örtlichen Raumplanung von Verkehrsfläche in Bauland umgewidmet wurde. Auf dieser Fläche rinnt das Niederschlagswasser von der Straße „Am Bergbrunnen“ zur Veltlinerstraße ab.



Bei dem am 19. Juni 2012 durchgeführten Lokalaugenschein (Vizebürgermeister Waberer, GR Strobl, GR Hugl, OV Ing. Wickenhauser) wurde festgestellt, dass kein Abflussrohr vorhanden ist, die Niederschlagswässer über das freie Gelände zur Veltlinerstraße abrinnen und die Fläche einen ungepflegten Eindruck macht.

Da die Herstellung einer gepflegten Oberfläche und geordneten Ableitung der Niederschlagswässer im Interesse der Stadtgemeinde liegen, waren die Gemeindevertreter mit dem Verkauf unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme des GRA 8 zu folgenden Bedingungen einverstanden:

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2013 dem Verkauf unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

Sicherstellung der Ableitung der Niederschlagswässer  
Verlegung eines neuen Regenwasserkanales

Mit Beschluss des GRA 2 vom 15. April 2013 bzw. des Stadtrates vom 24. April 2013 wurde der Verkauf in weiterer Folge unter folgenden Bedingungen genehmigt:

- Verlegung eines Abflussrohres für die geregelte Ableitung des Niederschlages durch Herrn Christ
- Dienstbarkeit der Duldung des Ableitung von Niederschlagswässern von „Am Bergbrunnen“ zur Veltlinerstraße
- Übernahme der mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes anfallenden Kosten durch Herrn Christ

Von der Stadtgemeinde sind folgende Kosten zu übernehmen:

- Materialkosten für die Herstellung der Ableitung der Niederschlagswässer
- Erstellung und grundbücherliche Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages

Auf Grund von Ausmaß und Beschaffenheit wurde die anzukaufende Teilfläche im mit € 12,-/m<sup>2</sup> bewertet. Nach Auskunft von Frau Gemeinderätin Hugl wurde das Kanalrohr von Herrn Christ bereits verlegt. Da nunmehr der Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5872/13, vom 29. August 2013, vorliegt, ist vom Gemeinderat folgender Beschluss zu fassen:

Verkauf der Trennstücke 1 (7m<sup>2</sup>), 2 (6m<sup>2</sup>), 3 (38m<sup>2</sup>) und 4 (8m<sup>2</sup>) von Gemeindeparz. GST-NR 4294/11 (Stadtgemeinde Mistelbach) im Gesamtausmaß von 59m<sup>2</sup> an das Ehepaar Christ zum Preis von € 12,-/m<sup>2</sup>, insgesamt € 708,-.

Die mit der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallenden Kosten sind von Herrn Christ zu tragen.

Herr Christ verpflichtet sich, mit grundbücherlich einzuverleibendem Dienstbarkeitsvertrag der Gemeinde jederzeit Zugang zu dem von ihm verlegten Regenwasserkanal für Reinigungs- und Wartungsarbeiten zu ermöglichen.

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Erstellung und grundbücherliche Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



B) Unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut

a) Kamptal Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH, KG Mistelbach

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Kamptal Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft GmbH, 3580 Horn, Thurnhofgasse 18, hat gem. § 10 iVm. 12 Abs. 1 Z 1 NÖ BauO 1996 anlässlich der Änderung der Grenzen von Grundstücken im Bauland, GST-NR .367, .1154, .366/1, .366/2, .365, 489/1, 489/2, 488/1, 488/2 und 490, KG Mistelbach, entsprechend Teilungsplan des DI Gerhard Swatschina, GZ 4982-1/13, vom 11. Juni 2013, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilflächen Figuren 1 und 3 im Gesamtausmaß von 137m<sup>2</sup> unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten.

Die Verpflichtete hat die Grundfläche frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Die Abtretung wurde mit Bescheid des Bauamtes, GZ Ing. Ho/Pa-7400/2013, vom 19. August 2013, vorgeschrieben.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt

b) Manfred Mechtler, KG Mistelbach

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Manfred Mechtler, 2126 Ladendorf, Hauptstraße 107, hat gem. § 10 iVm. 12 Abs. 1 Z 1 NÖ BauO 1996 anlässlich der Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland, GST-NR 1062, KG Mistelbach, entsprechend Teilungsplan des DI Gerhard Swatschina vom 13. Februar 2013, GZ 5825/13, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilfläche Figur 2 im Ausmaß von 293m<sup>2</sup> unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten.

Der Verpflichtete hat die Grundfläche frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Die Abtretung wurde mit Bescheid des Bauamtes, GZ Ing. Ho/Pa- 8723/2013, vom 21. August 2013, vorgeschrieben.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt



c) Stadtgemeinde Mistelbach, Kindergarten Paasdorf

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Stadtgemeinde hat gem. § 10 iVm. 12 Abs. 1 Z 1 NÖ BauO 1996 anlässlich der Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland, GST-NR 6299 und 6245, KG Paasdorf, entsprechend Teilungsplan des DI Gerhard Swatschina vom 14. März 2013, GZ 5836/13, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilflächen Figur 1, 3, 4, 6 und 7 im Gesamtausmaß von 843m<sup>2</sup> unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten.

Die Verpflichtete hat die Grundfläche frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Die Abtretung wurde mit Bescheid des Bauamtes, GZ Ing. Ho/Pa-4042/2013, vom 14. August 2013, vorgeschrieben.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Scheiner Anton, KG Frättingsdorf

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Anton Scheiner, 2132 Hörsersdorf, Obere Laaerstraße 15 hat gem. § 10 iVm. 12 Abs. 1 Z 1 NÖ BauO 1996 anlässlich der Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland, GST-NR 275 und .160, KG Frättingsdorf, entsprechend Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 28. Februar 2013, GZ 8469/2013, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilfläche Figur 4 im Gesamtausmaß von 117 m<sup>2</sup> unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten.

Der Verpflichtete hat die Grundfläche frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Die Abtretung wurde mit Bescheid des Bauamtes, GZ Ing. Ho/St – 6618/2013, vom 11. Juli 2013, vorgeschrieben.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



e) Faber Silvia, KG Eibesthal

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Silvia Faber, 2193 Wilfersdorf, Grenzgasse 1, hat gem. § 10 iVm. 12 Abs. 1 Z 1 NÖ BauO 1996 anlässlich der Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland, GST-NR .105/3 und 4931, KG Eibesthal, entsprechend Teilungsplan des DI Gerhard Swatschina vom 14. Mai 2013, GZ 5844/13, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilfläche Figur 3 im Gesamtausmaß von 11m<sup>2</sup> unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten.

Die Verpflichtete hat die Grundfläche frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Die Abtretung wurde mit Bescheid des Bauamtes, GZ Ing. Ho/St-6515/2013, vom 11.Juli 2013, vorgeschrieben.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Barisch Roman, KG Eibesthal

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Mit Teilungsplan des DI Gerhard Swatschina, GZ 5818/12, vom 25. Februar 2013, wurde das Grundstück GST-NR 243, KG Eibesthal, von Herrn Roman Barisch, 2130 Eibesthal, Unterort 61, vermessen und die nach der Straßenfluchtlinie im öffentlichen Gut liegende Teilfläche, Figur 1 im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup>, ausgewiesen.

Der Verpflichtete hat die Grundfläche frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

C) Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut

Seepark II, KG Mistelbach (Parzellierung der Baugrundstücke)

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Mit Teilungsplan des DI Swatschina vom 23. April 2013, GZ 5774-2/12, erfolgt die Schaffung von Baugrundstücken im Projektgebiet Seepark II.



Laut Teilungsplan sind dazu folgende Teilflächen aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden:

GST-NR 3461/2	Trennstück 18, 7 m <sup>2</sup>
GST-NR 3461/2	Trennstück 19, 10 m <sup>2</sup>
GST-NR 3461/2	Trennstück 20, 10 m <sup>2</sup>
GST-NR 3461/2	Trennstück 21, 1 m <sup>2</sup>
GST-NR 3461/5	Trennstück 22, 8 m <sup>2</sup>

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### D) Wiederkaufsrecht, Siedlung Am Pulverturm

##### a) Winkler Manfred

Mit Kaufvertrag vom 15. Oktober 2000 hat Herr Manfred Winkler, 2130 Mistelbach, Bahnzeile 13, das Baugrundstück GST-NR 652/7 in der Siedlung Pulverturm angekauft. Die Bauverpflichtung, wonach binnen 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages mit dem Bau des Wohnhauses begonnen werden bzw. binnen 7 Jahren der Bau fertiggestellt werden muss, wurde trotz mehrmaliger Fristerstreckung nicht erfüllt. In weiterer Folge schenkte Herr Winkler das Baugrundstück 2010 seinem Neffen, Samuel Winkler.

Mit Nachtrag vom 21. September 2010 zum Kaufvertrag wurde das im Kaufvertrag vereinbarte Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde nach Genehmigung durch den Gemeinderat vom 5. Juli 2010 dahingehend abgeändert, dass die Frist für den Baubeginn bis 31. Dezember 2013 bzw. für die Fertigstellung bis 31. Dezember 2015 verlängert wurde.

Nunmehr hat Herr Winkler Samuel mitgeteilt, dass der Baubeginn bis Ende 2013 nicht eingehalten werden kann, da Herr Winkler derzeit noch seine berufliche Ausbildung absolviert. Herr Winkler hat nunmehr angefragt, ob seitens der Stadtgemeinde eine letztmalige Fristerstreckung für den Baubeginn bzw. die Fertigstellung genehmigt wird.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Die letztmalige Fristerstreckung wird folgendermaßen genehmigt: Baubeginn (inkl. Herstellung der Fundamentplatte) bis längstens 30. Juni 2015, Baufertigstellung (Rohbau mit Dach) bis längstens 31. Dezember 2016.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Bruckner Ing. Johann

Mit Kaufvertrag vom 21. Juli 2000 hat das Ehepaar Bruckner das Baugrundstück GST-NR 652/8 in der Siedlung Pulverturm angekauft. Die Bauverpflichtung, wonach binnen 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages mit dem Bau des Wohnhauses begonnen werden bzw. binnen 7 Jahren der Bau fertiggestellt werden muss, wurde trotz mehrmaliger Fristerstreckung nicht erfüllt.

Mit Beschluss des GRA 2 vom 22. April 2010 wurde einer letztmaligen Fristerstreckung des Baubeginnes bis 31. Dezember 2010 und einer Baufertigstellung bis 31. Dezember 2012 zugestimmt. Im Dezember 2010 fand eine Bauverhandlung statt, in weiterer Folge verstarb die Ehefrau von Herrn Ing. Bruckner und wurde mit dem Bau bis dato nicht begonnen.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2013 wurde Herr Ing. Bruckner, 2130 Mistelbach, Am Stadtwald 1/2/18, vom Ablauf der Frist informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis Ende August 2013 ersucht. Herr Ing. Bruckner ersuchte mit Schreiben vom 30. August 2013 um Fristverlängerung zur Fortführung des eingereichten und bewilligten Wohnhausprojektes bis 2014.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Die letztmalige Fristerstreckung wird folgendermaßen genehmigt:  
Baubeginn (inkl. Herstellung der Fundamentplatte) bis längstens 30. Juni 2015,  
Baufertigstellung (Rohbau mit Dach) bis längstens 31. Dezember 2016.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Dr. Pohl übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz an Vizebürgermeister Waberer und verlässt die Sitzung.

E) Richtigstellung der Katastralmappe durch Teilungsplan,  
Dr. Alfred Pohl, KG Mistelbach, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 5701/2,

Im Zuge der Aufarbeitung der Digitalisierung des Bebauungsplanes Mistelbach sind aktuelle Neuerungen, die sich durch Vermessungen von Grundstücken ergeben, einzuarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass auf der Liegenschaft Dr. Alfred Pohl, 2130 Mistelbach, Hochgasse 4, bestehend aus den GST-NR .709, 4549/1 und 4549/2, im Bereich Hochgasse – Neustiftgasse, der Naturstand mit dem Stand der Katastralmappe nicht übereinstimmt.

In dem gemeindeinternen „Regulierungsplan“, ca. Jahrhundertwende, wurde die gegenständliche Teilfläche als zur Liegenschaft Pohl gehörig dargestellt und verläuft dementsprechend auch die Baulandwidmung entlang der Liegenschaft Pohl, Naturstand. Bei sämtlichen auf der Liegenschaft Dr. Pohl seit Ankauf der Liegenschaft durch die Urgroßeltern im Jahr 1907 durchgeführten Bautätigkeiten wurden seitens der Stadtgemeinde die dem Regulierungsplan und Naturstand entsprechenden Einreich- bzw. Lagepläne zur Kenntnis genommen.



Eine mögliche Erklärung für das Auseinanderfallen von Naturstand und Grundbuchsstand für die im Bereich Hochgasse - Neustiftgasse, derzeit im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden, Teilfläche im Ausmaß von 133 m<sup>2</sup> ist, dass die Großeltern bzw. auch schon die Urgroßeltern von Dr. Pohl diesen Bereich zur Kleintierhaltung genutzt haben und hierfür auf der Liegenschaft Tierunterkünfte errichteten. Zur Abtrennung vom Obstgarten wurde geradlinig in der Fluchtlinie zur südlichen Schuppenmauer innerhalb der Liegenschaft ein Zaun errichtet.

In der Natur bestehen einige ca. 80 Jahre alte Eichen, die seinerzeit vom Urgroßvater von Dr. Pohl gepflanzt wurden und die Liegenschaft mitsamt dem ehemaligen Tierbereich eingrenzen. In den Bäumen an der äußeren Grundstücksgrenze sind Teile von alten Zaunbefestigungen eingewachsen.

Da der äußere Zaun seit jeher durch dichtes Buschwerk bewachsen ist, ist es denkbar, dass bei Luftbildern aus den 1980er Jahren jener Zaun, der innerhalb der Liegenschaft zwischen dem Obstgarten und dem Tierhaltebereich bestand, deutlicher zu sehen war, als die äußere Begrenzung und daher dieser, innerhalb der Liegenschaft liegende, Zaun als Grundstücksgrenze in die Katastralmappe eingearbeitet wurde.

Vermessungstechnisch ist die Berichtigung des grundbücherlichen Standes mit einem Teilungsplan durchzuführen, wobei vom Rechtstitel der Ersitzung auszugehen ist. Nach Vermessung der Liegenschaft wurde von Dr. Pohl nunmehr der Teilungsplan des DI Swatschina vom 27. August 2013, GZ 5835/13, beim Bauamt eingereicht. Mit Schreiben vom 10. September 2013 übermittelte Dr. Pohl eine Sachverhaltsdarstellung mit dem Ersuchen um Prüfung des Sachverhaltes und Herstellung der dem historischen Sachverhalt entsprechenden grundbücherlichen Ordnung.

Zur Sachverhaltsdarstellung liegen folgende Dokumente vor:

- Kaufvertrag über die Liegenschaften GST-NR.709 und 4549 (nunmehr GST- NR 4549/1 und 4549/2) aus dem Jahr 1907 (Anlage 1)
- Einverleibung im Grundbuch für Liegenschaft Hochgasse 4, 1911 (Anlage 2)
- Einreichplan und Baubewilligung bauliche Erweiterung des ehemaligen Presshauses als Wohnhaus mit neuem Dachstuhl 1924 (Anlage 3)
- Baubewilligung Schuppen 1927 (Anlage 4)
- Foto ca. 1930, auf dem das Tor und die Zufahrt vom Bereich Hochgasse- Neustiftgasse auf Höhe des ehemals dort situierten Wegkreuzes ersichtlich sind (Anlage 5)
- Auszug aus der Katastralmappe mit Lagedarstellung ca. 1930 (Anlage 6)
- Lageplan für Einreichplan und Baugenehmigung des elterlichen Wohnhauses 1962 (Anlage 7)
- Foto ca. 1996, auf dem Zaun zur Neustiftgasse zu sehen ist (Anlage 8)
- Foto altes Tor aus den 1990er Jahren (Anlage 9) im Bereich Hochgasse – Neustiftgasse
- Foto 1994, auf dem die ehemaligen Tierbehausungen ersichtlich sind (Anlage 10)

Aktenkundig ist weiters der Baubewilligungsbescheid für die Errichtung des Wohnhauses von Dr. Pohl vom 11.Juli 1990 (Bauakt). In den vorgelegten Lageplänen wird die Liegenschaft Pohl stringent mit der in der Natur bis heute bestehenden Begrenzung durch den entlang dem Bereich Hochgasse – Neustiftgasse situierten Zaun dargestellt.



Die Voraussetzungen für originären Eigentumserwerb durch Ersitzung sind grundsätzlich rechtmäßiger, redlicher und echter Besitz sowie die von Gesetzeswegen geforderte Ersitzungszeit. Gem. §1472 ABGB beträgt die Ersitzungszeit für unbewegliches Gut gegenüber Gemeinden vierzig Jahre (außerordentliche Ersitzungszeit), in diesem Fall ist gem. § 1477 ABGB die Angabe des rechtmäßigen Titels nicht erforderlich. Auf Grund der oben dargelegten Historie sind diese Voraussetzungen im Gegenstande gegeben.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Der vermessungstechnischen Berichtigung des Grundbuchsstandes der Liegenschaft Dr. Pohl mit Teilungsplan des DI Swatschina vom 27. August 2013, GZ 5835/ (Zuschreibung von Trennstück 1 im Ausmaß von 133m<sup>3</sup>), Rechtstitel Ersitzung wird einstimmig zugestimmt. Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallenden Kosten und Gebühren sind von Dr. Pohl zu tragen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- F) Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut, Teilfl. Gemeindeparz. GST-NR 5701/2 (Richtigstellung der Katastralmappe durch Teilungsplan, Dr. Alfred Pohl)

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des DI Swatschina vom 27. August 2013, GZ 5835/13, in Zusammenhang mit der Berichtigung des Grundbuchsstandes auf der Liegenschaft Dr. Pohl, ist Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 133 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde auszuscheiden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Dr. Pohl nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt von Vizebürgermeister Waberer wieder den Vorsitz.

Zu 13.) Bestandverträge

A) Miete

- a) Fischereiverein Eibesthal, Landschaftsteich KG Eibesthal - Vertragsverlängerung

Der zwischen der Stadtgemeinde und der Fischereivereinigung Eibesthal, vertreten durch Herrn Josef Schön, am 1. Jänner 2004 auf 10 Jahre abgeschlossene Vertrag endet am 31. Dezember 2013 und hat der Obmann des Fischereivereines nunmehr um Verlängerung des Vertrages ersucht.



Um mögliche Konflikte über den Umfang der Nutzungsrechte hintanzuhalten, soll der Vertragsgegenstand nunmehr unter Punkt 1. wie folgt geregelt werden:

Die Stadtgemeinde als Eigentümerin vermietet und die Fischereivereinigung Eibesthal mietet eine Teilfläche der Gemeindeparz. GST- NR 136/1, KG Eibesthal, in der Natur Teich samt Ufergelände inkl. Vereinshaus, sowie das auf der angrenzenden Gemeindeparz. GST-NR 4157/2 (Verkehrsfläche) gelegene „ehem. Spritzenhaus“ zur privaten Pflege und Nutzung im Umfang der wasserrechtlichen Bewilligung vom 5. Februar 2003 als Landschaftsteich mit fischereilichen Management mittels Raubfischbesatz. Die seinerzeitige Miete in Höhe von € 70,- zzgl. USt soll beibehalten werden und beträgt wertgesichert derzeit € 104,49 inkl. USt. Konkretisiert werden soll die unter Punkt 4. vereinbarte Verpflichtung der Fischereivereinigung dahingehend, dass die Fischereivereinigung sich verpflichtet, durch dauernde Pflege des Teiches und des Ufergeländes sowie des wie im aufliegenden Plan farblich markierten Bereiches der angrenzenden Gemeindeparz. GST-NR 4157/2 (Verkehrsfläche), in der Natur der „Waschplatz“ und Gebäude (wurde früher von der Jagd benutzt), einen Beitrag zur Ortsverschönerung zu leisten. Die auf der Verkehrsfläche gelegenen Parkplätze des Sportvereines sind nicht mehr von der Vereinbarung umfasst. Bei wiederholt mangelnder Pflege steht der Gemeinde das Recht zur sofortigen Vertragsauflösung zu.

Bezüglich der ebenfalls auf Gemeindeparz. GST-NR 4157/2 (Verkehrsfläche) gelegenen „Schwemme“ wird ausdrücklich vereinbart, dass für diese kein ausschließliches Nutzungsrecht des Fischereivereines vereinbart wird und die Schwemme auch von Dritten zur Wasserentnahme benutzt werden kann.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages mit der Fischereivereinigung Eibesthal, beginnend mit 1. Jänner 2014 auf die Dauer von 10 Jahren, der jährliche Mietzins beträgt € 104,49 inkl. USt. Der Vertrag endet durch Zeitablauf mit 31. Dezember 2023 und kann von beiden Vertragspartnern jeweils zum Ende eines Jahres unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist schriftlich vorzeitig beendet werden.

Die Vertragserrichtungskosten in Höhe von € 10,45 sind vom Mieter vor Gegenzeichnung des Vertrages bei der Gemeinde zu bezahlen. Es wird Wertbeständigkeit des Mietzinses nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 vereinbart, Indexschwankungen bis 5% bleiben unberücksichtigt. Weiters sind vom Mieter Vertragsvergebührungskosten in Höhe von € 1,80 zu entrichten.

Bauliche Maßnahmen und Umgestaltungen auf dem Bestandsobjekt dürfen ausschließlich im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde und nach Erteilung allenfalls erforderlicher Bewilligungen durchgeführt werden. Der Vertragspartner übernimmt die Haftung für Schäden, die sich auf der angemieteten Fläche auf Grund mangelnder Sicherung und Betreuung ereignen und hält die Stadtgemeinde in diesem Zusammenhang gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Forster Heidemarie, KG Kettlasbrunn

Mit Antrag vom 27. August 2013 ersucht Frau Heidemarie Forster, Breingarten 6, 2192 Kettlasbrunn, um Vermietung der hinter ihrem Grundstück GST-NR 4740/3 gelegenen Teilfläche der Gemeinde, zur Nutzung als Grünfläche, eventuell auch, um Bäume und Sträucher zu setzen. Die Fläche wird von Familie Forster bereits derzeit gepflegt. Aus Sicht der örtlichen Gemeindevertreter besteht gegen den Abschluss eines Mietvertrages kein Einwand.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages auf die Dauer von 10 Jahren zum Zweck der Nutzung als Grünfläche, beginnend mit 1. November 2013, der Vertrag endet mit Zeitablauf am 31. Oktober 2023. Auf Grund der Übernahme der Pflege wird lediglich ein Anerkennungsbetrag in Höhe von € 15,- jährlich als Miete zzgl. der gesetzlichen USt vereinbart. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist der für die gesamte Vertragsdauer anfallende Mietzins in Höhe von insgesamt € 180,- vor Gegenzeichnung des Vertrages bei der Gemeinde zu bezahlen. Weiters sind vom Mieter Vertragsvergebührungskosten in Höhe von € 1,80 zu entrichten.

Der Mieter übernimmt die Haftung für Schäden, die sich auf der angemieteten Fläche auf Grund mangelnder Sicherung und Betreuung ereignen und hält die Stadtgemeinde in diesem Zusammenhang gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Bachhammer Josef und Aloisia, KG Kettlasbrunn

Mit Schreiben vom 18. Juni 2013 sucht das Ehepaar Bachhammer Josef und Aloisia, Schillinggasse 6, 2192 Kettlasbrunn, um Abschluss einer Vereinbarung für die hinter die in ihrem Eigentum stehenden Keller gelegene Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 4294/1 an. Diese Fläche ist als Verkehrsfläche gewidmet und in der Natur eine Grünfläche. Die Pflege der Grünfläche wird vom Ehepaar Bachhammer seit Jahren durchgeführt und wurden 2013 die bestehenden Unebenheiten planiert. Aus Sicht der örtlichen Gemeindevertreter besteht gegen den Abschluss eines Mietvertrages kein Einwand.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages auf die Dauer von 10 Jahren zum Zwecke der Nutzung als Grünfläche beginnend mit 1. November 2013 bis 31. Oktober 2023, der Vertrag endet mit Zeitablauf. Eine allenfalls errichtete optische Begrenzung der angemieteten Fläche ist so zu errichten, dass sie bei Beendigung des Mietvertrages reversibel ist. Auf Grund der Übernahme der Pflege wird lediglich ein Anerkennungsbetrag in Höhe von € 15,- jährlich als Miete zzgl. der gesetzlichen USt vereinbart. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist der für die gesamte Vertragsdauer anfallende Mietzins in Höhe von insgesamt € 180,- vor Gegenzeichnung des Vertrages bei der Gemeinde zu bezahlen. Weiters sind vom Mieter Vertragsvergebührungskosten in Höhe von € 1,80 zu entrichten.



Der Mieter übernimmt die Haftung für Schäden, die sich auf der angemieteten Fläche auf Grund mangelnder Sicherung und Betreuung ereignen und hält die Stadtgemeinde in diesem Zusammenhang gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## B) Benützungsvereinbarung

Reumiller Christine, KG Mistelbach

Walter Reumiller ist Eigentümer der Liegenschaft GST-NR 3453/25, Bollhammerstraße 11. Seine Frau, Christine Reumiller hat mit Ansuchen vom 18. Juni 2013 um Abschluss einer Benützungsbewilligung für die Errichtung eines unversperrbaren Tores auf der Wegparzelle der Gemeinde ersucht.

Diese Wegparzelle liegt zwischen dem Grundstück der Familie Reumiller und dem Grundstück der Nachbarn, Familie Osler, Bollhammerstraße 9. Das Ehepaar Reumiller hat sich im Sommer einen Hund zugelegt, dieser gelangte durch den vom Ehepaar Reumiller als „lebender Zaun“ errichtete Hecke auf die Wegparzelle der Stadtgemeinde und von dort aus auf die Straße.

Nach Angaben von Frau Reumiller wird die Wegparzelle seit Jahren vom Ehepaar Reumiller gepflegt und als öffentlicher Weg kaum benützt. Das Ehepaar Reumiller hat angeboten, die Wegfläche auch weiterhin unentgeltlich zu pflegen. Um zu verhindern, dass der Hund auf die Straße gelangt, soll die Wegparzelle der Stadtgemeinde nunmehr mit einem Tor, das zwischen den Liegenschaften Reumiller und Osler angebracht wird, zur Bollhammerstraße hin abgegrenzt werden. Die Nachbarn Osler haben mit Schreiben vom 1. August 2013 mitgeteilt, dass sie mit der Errichtung des Tores auf dem öffentlichen Gemeindeweg einverstanden sind.

Ein im Juli im Beisein des Vorsitzenden des GRA 2 durchgeführter Lokalaugenschein ergab, dass der auf Gemeindeparz. GST-NR 3453/21 liegende öffentliche Weg gepflegt ist.

Da in den Monaten Juli und August 2013 keine Ausschusssitzung stattfand und das Anliegen von Frau Reumiller sehr dringend war, wurde vorab von Vorsitzendem und Vorsitzendem-Stellvertreter die Zustimmung zur Errichtung eines Tores erteilt. Nunmehr war der entsprechende Beschluss durch die Mitglieder des GRA 2 nachzuholen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung, beginnend mit 1. November 2013, auf die Dauer von 10 Jahren, wobei als Gegenleistung die Pflege und Instandhaltung der Fläche vereinbart wird. Die Vereinbarung endet durch Zeitablauf mit 31. Oktober 2023. Die Bestandnehmer sind verpflichtet zu gewährleisten, dass die Fläche, die als Verkehrsfläche gewidmet ist, weiterhin als öffentlicher Weg zugänglich und für jedermann begehbar ist. Die Errichtung von Baulichkeiten wird nicht gestattet. Der Bestandnehmer übernimmt die Haftung für Schäden, die sich auf der angemieteten Fläche auf Grund mangelnder Sicherung und Betreuung ereignen und hält die Stadtgemeinde in diesem Zusammenhang gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



### C) Servitutsvereinbarung

#### KG Frättingsdorf – Neckam Verena, Regenwasserableitung

Ortsvorsteher Fiby hat eine Möglichkeit gefunden, über ein privates Grundstück von Frau Neckam Verena (Werkstattstraße 30, Parz. Nr.: 237, KG Frättingsdorf) das Regenwasser ableiten zu dürfen. Aus diesem Grunde fand am 29. August 2013, um 17.00 Uhr, vor Ort eine Besichtigung mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern im Beisein des Ortsvorstehers statt.

Das Planungsbüro Dr. Lengyel hat einen Lageplan und Längenschnitt erstellt. Grundsätzlich ist die Ableitung von Regenwasser aus dem Feldweg möglich, wobei aufgrund der Einzugsflächen nur die Ableitungsmenge für ein Kanalrohr DN 150 möglich ist. Die Kanallänge beträgt nach Längenschnitt 91 m und im tiefsten Punkt ist mit einer Kanaltiefe von 2,20 m zu rechnen.

Die Gesamtherstellungskosten betragen ca. € 13.650,--.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Da das Problem des Regenwassers auf dem Feldweg parallel zur Werkstattstraße in der KG Frättingsdorf schon jahrelang bekannt ist und die Errichtung des Ableitungskanals auf dem privaten Grund von Frau Verena Neckam die einmalige Chance sein wird, wird der Errichtung des Kanals zugestimmt. Es soll mit Frau Verena Neckam (Werkstattstraße 30, Parz. Nr.: 237, KG Frättingsdorf) eine Servitutsvereinbarung für die Grundstücksbenützung inkl. Grundbucheintrag abgeschlossen werden. Als Entschädigung werden € 500,-- für die Errichtung des Servitutsvertrages und € 2.000,-- als einmalige Wertminderung für das Baugrundstück beschlossen. Die Kanalerrichtung soll mit den bestehenden Rahmenverträgen entweder mit der Fa. Pittel & Brausewetter od. der Fa. HABAU im Herbst 2013 durchgeführt werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die Bedeckung ist unter AOH 5/851991/050300 Kanal BA 70 Frättingsdorf gegeben.

Einstimmig genehmigt.

### Zu 14.) Regionale Leitplanung

Der Prozess über die Regionale Leitplanung wurde zu Jahresbeginn 2012 gestartet. Grundlage dazu war der in der GR-Sitzung vom 4. Juli 2011 genehmigte ARGE-Vertrag „Regionale Leitplanung A5/S1/A22“. Über die einzelnen Sitzungen und deren Inhalt wurde der GRA 2 laufend unterrichtet. Die einzelnen im Rahmen der Regionalen Leitplanung erarbeiteten Unterlagen wurden den jeweiligen Sitzungsunterlagen beigelegt.

Der Planungsprozess umfasste für die räumliche Entwicklung der Region die Zusammenarbeit von Land und Gemeinden. Grundtenor ist, dass das Wachstum in Zentralorten und die Bebauung in guten Lagen erfolgen soll. Dafür wurde der Nordraum Wien in regionale Schwerpunktzentren, Ergänzungszentren und Orte mit Eigenentwicklung eingeteilt. Ebenso wurde aufgrund der rechtsgültigen Flächenwidmungspläne in den einzelnen Gemeinden Wachstums- und Dichteziele sowie der Flächenbedarf ermittelt.



Daraus ergibt sich für die Stadtgemeinde Mistelbach aber auch für die anderen Gemeinden, dass einer flächensparenden Entwicklung der Mobilisierung von Bauland und der Verdichtung der Vorzug gegeben wird. Dadurch sollen auch die Ortskerne belebt und das Verkehrsaufkommen verringert werden. Die Handlungsfelder und Zielsetzungen zwischen den Gemeinden und dem Land NÖ wurden in der Deklaration „Regionale Leitplanung, Nordraum Wien vom 19. Juni 2013“ zusammengefasst. Diese Deklaration umfasst die Siedlungsentwicklung, die Betriebsentwicklung und die Vernetzung von Landschaftsräumen. Ebenso enthält sie die Verankerung und Verbindlichkeit sowie die Umsetzung. Diese Deklaration wurde beim 3. Dialogforum am 19. Juni 2013 vom Land NÖ und den Gemeinden beschlossen. Bei diesem Forum wurde auch die Resolution über Instrumente zur Baulandmobilisierung zum (inter)kommunalen Leerstands- und Baulandflächenmanagement und zur Umsetzung eines Baulandfonds übergeben. Die wesentlichen Inhalte des Prozesses werden bereits in dem gerade im Entstehen begriffenen Entwicklungskonzept berücksichtigt.

Die Projektinformation und die dazugehörigen Beilagen mit dem Beschluss im Dialogforum wurden vorgelegt. Außerdem stehen zusätzliche Informationen auf der Projekthomepage unter <https://sites.google.com/site/nordraumwien/downloads> zur Verfügung.

Unter dem Punkt „Unterlagen Gemeinderat/Gemeindegremien“ sind eine Kurzpräsentation (8 Folien zu Prozess, Inhalt und Verankerung der Leitplanung), eine Projekteinfo (Ergebnisse, Geschäftsordnung und Gremien der Leitplanung), die Vorlage für den Gemeinderatsbeschluss und ein Argumentarium, das anhand wichtiger Fragen die Inhalte der Leitplanung aufzeigt, zu finden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 16. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Regionalen Leitplanung A5/S1/A22 – Nordraum Wien soll in der Gemeinderatssitzung im Oktober gefasst werden.

Aufgrund der hohen Standortgunst und der dynamischen Entwicklung der Gemeinden im nördlichen Wiener Umland wurden im Zuge des Pilotprojekts Regionale Leitplanung gemeinsam mit dem Land Niederösterreich die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden abgestimmt und ein gemeinsames Leitbild zur Raumentwicklung erarbeitet.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach soll die Inhalte der Regionalen Leitplanung A5/S1/A22 in der Fassung vom Juni 2013 zustimmend zur Kenntnis nehmen und beschließen, die Inhalte der Regionalen Leitplanung für den Bereich der jeweiligen Gemeinde in die örtliche Raumordnung einfließen zu lassen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Pürkl findet die Inhalte der „Regionalen Leitplanung“ für einen guten Ansatz und es geht für sie in die richtige Richtung. Vor allem die „Innen-Baulandmobilisierung“ sowie ein (inter)kommunales Leerstands- und Baulandflächenmanagement halte sie für sehr wichtig. Das Schließen von Baulücken anstatt von ungezügelter Erweiterung sind der richtige Weg. In weiterer Folge zitiert Gemeinderätin Pürkl Entwicklungsziele von anderen Teilnehmergebieten der gegenständlichen „Regionalen Leitplanung“. Viele dieser Gemeinden hätten seit langer Zeit ein örtliches Entwicklungskonzept und formulierten moderate Wachstumsziele. Mistelbach dagegen wolle um 27 % wachsen. Es sei auch angeführt, wo Mistelbach Möglichkeiten der Stadtentwicklung in der Fläche sehe.

Es gehe jedoch bei den Ausführungen von Mistelbach leider nicht darum, wie könne man die Katastralgemeinden liebevoll entwickeln. In Mistelbach gehe es immer um Quantität statt Qualität. Sie vermisse die Vision. Nur weiter stark wachsen zu wollen sei keine Vision.



Sie stelle sich die Frage, ob das die Mistelbacher überhaupt wollen oder gehe es nur um mehr Geldeinnahmen. Man sollte den Mistelbachern reinen Wein einschenken. Sie appelliert, dass viele am Freitag, dem 18. Oktober zur Präsentation des Konzeptes in den kleinen Stadtsaal kommen.

Vizebürgermeister Waberer dankt Frau Gemeinderätin Pürkl für ihre Überlegungen und geht davon aus, dass so manches in das örtliche Entwicklungskonzept einfließen werde.

Gemeinderat Bgm. a.D. Reg.Rat Weidlich schließt sich dem grundsätzlich an, betont aber, dass man präziser sagen muss, dass Mistelbach nicht so stark weiter wachsen will, sondern dass dies die Voraussage des Landes sei. Dies bedeute, dass in Mistelbach bisher sehr gute Arbeit geleistet wurde, denn man zieht dorthin, wo Lebensqualität, Infrastruktur, Verkehrsanbindung, Gesundheitsversorgung, Bildung, etc. sehr gut sind. Nun gehe es darum, Vorkehrungen zu treffen, dass trotzdem Naherholungsräume erhalten bleiben. Und es gehe nicht darum, Mehreinnahmen durch mehr Bevölkerung zum Schuldenabbau zu benötigen, sondern weiterhin für die gute Lebensqualität vorzusorgen.

Vizebürgermeister Waberer ersucht nochmals um Zustimmung seines Antrages.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 15.) Veranstaltungen

##### a) Kunst ohne Barrieren - „**brel-à-porter**“ – eine musikalische Dramenfolge

Frau Brigitte Welcker von „Kunst-ohne-Barrieren“ hat sich mit Schreiben vom 17. Juli 2013 betreffend die Abhaltung einer musikalischen Veranstaltung erkundigt. Sie würde gerne im kommenden Frühjahr (2014) die Veranstaltung „brel-à-porter“ - eine musikalische Dramenfolge mit Chansons von Jaques Brel in deutscher Sprache, vorgetragen von Markus Pol, am Klavier begleitet von Alexander Kuchina - in Mistelbach durchführen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Als Veranstaltungsort wird der Kirchenvorplatz vorgeschlagen. Unterstützung der Stadtgemeinde könnte durch Dienstleistungen (Sessel bereitstellen etc.) erbracht werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

##### b) Stadtfest

Trotz regnerischen Wetters war das Stadtfest auch heuer an den drei Tagen der Durchführung wieder relativ gut besucht. Am Samstag hat es leider den Spielenachmittag für die Kinder ziemlich verregnet. Das Abendprogramm konnte an beiden Tagen bei trockenem Wetter von statten gehen. Sowohl der Rockabend, gestaltet durch eine junge Band aus unserer Partnerstadt Neumarkt/OPf., als auch die Austro-Pop-Nacht kam gut an und war sehr gut besucht. Der Korso und die Schlusstombola fanden dann leider wieder bei Regen statt, was den Zuschauerandrang aber nicht minderte.



Es wurde mit den Mistelbacher Gastwirten eine Nachbesprechung durchgeführt, bei welcher von diesen um rechtzeitige Übermittlung von Unterlagen über zur Verfügung stehende Aufstellungsflächen und die damit verbundenen Kosten ersucht wurde.

Es wurde einvernehmlich als sinnvoll erachtet, dass nicht einer oder zwei Gastwirte über sehr große Flächen, sondern mehrere über kleinere Flächen verfügen können.

Dies soll bei der Organisation des nächsten Stadtfestes berücksichtigt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Mödlinger Symphonie Orchester

ersucht mit E-Mail vom 29. August 2013 um einen Auftritt im Rahmen der Mistelbacher Konzertreihe im Frühjahr 2014.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Das Mödlinger Symphonie-Orchester kann auftreten, aber nicht im Rahmen der Mistelbacher Konzertreihe, da dieses Orchester nicht zu Mistelbach gehört.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Christmas in Mistelbach

Die Veranstaltung „Christmas in Mistelbach“ soll in gewohnter und bewährter Weise fortgeführt werden. Veranstaltungstermin ist Samstag, der 14. Dezember 2013.

Vor dieser Veranstaltung soll um 17:30 Uhr eine Vernissage von der Kolping-Werkstätte unter der Leitung von Frau Mag. Bahringer erfolgen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2013 den Beschluss gefasst, dass die Durchführung der Veranstaltung im obengenannten Rahmen erfolgen soll.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 16.) Musikschule

a) Das MUSIKSCHULmanagement KULTUR.REGION.NIEDERÖSTERREICH

übermittelt mit Schreiben vom 13. August 2013 den im Rahmen der Zusammenarbeit mit der AKM ausgearbeiteten Rahmenvertrag für Musikschulen in Niederösterreich und eine neu vereinbarte Zusatzvereinbarung für Musikschulen.

Durch den Beitritt zum Rahmenvertrag erhält die Musikschule vergünstigte Konditionen für Konzerte und Aufführungen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## b) Lehrverpflichtungen Musikschullehrer Schuljahr 2013/2014

Laut § 46c Abs. 2 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) ist zu Beginn des Schuljahres eine Aufteilung der Gesamtstundenanzahl (Jahresstundenanzahl für die Dauer eines Schuljahres) durch den Schulerhalter in Absprache mit der Musikschulleitung schriftlich festzulegen.

Das Beschäftigungsausmaß setzt sich im Schuljahr 2013/2014 folgendermaßen zusammen:

	Gesamt- jahresstunden	Jahresstunden Lehrverpflichtung	entspricht Wochenstunden	Jahresstunden Vor- u. Nachbereitung gem. § 46c Abs.3	Jahresstunden sonst. Tätigkeiten gem. § 46c Abs.4
Mag. Karl Bergauer	1768	999	27	473	296
Mag. Gudrun Burghofer	294,67	166,5	4,5	78,83	49,33
Fried Andreas	1368,56	773,3	20,9	366,14	223,13
Gattermayer Judith	864,36	488,4	13,2	231,24	144,71
Jilli Christian	1460,24	825,1	22,3	390,66	244,47
Lahner Klaus, BA	170,25	96,2	2,6	45,55	28,5
Mag. Doris Lindner	1165,57	658,6	17,8	311,83	195,14
Ruiz Baracaldo Juana	1568,28	886,15	23,95	419,57	262,56
Mag. Gabriele Schöfmann	360,15	203,5	5,5	96,35	60,3
Mag. Gabriele Timkó	314,31	177,6	4,8	84,09	52,62
Mag. Robert Timkó	893,82	505,05	13,65	239,13	149,64
Tobisch Karin	1524,02	797,35	21,55	447,37	279,29
Tucek Wilhelm	949,48	536,5	14,5	254,02	158,96
Wannemacher Adelheid	0	0	0	0	0

Die Jahresarbeitszeit wird für das laufende Schuljahr festgelegt, eine Änderung der Schülerzahlen zu Beginn eines Schuljahres bewirkt eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes und des Monatsbezuges.

Stadtrat Frank beantragt der Gemeinderat wolle den Änderungen der Beschäftigungsausmaße seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## Zu 17.) Ehrungen

Laut Statuten dürfen bis zu sechs Ehrenwappen in Gold pro Jahr an verdiente MistelbacherInnen verliehen werden.

Nach Beratungen in der Sitzung des GRA 4 am 6. September 2013 und in der Sitzung des Stadtrates am 25. September 2013 wird beantragt, die Verleihung des Ehrenwappens in Gold an folgende Personen zu verleihen:

Bader Josef  
geb. 11. Dezember 1940  
2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 49

Sünder Ludwig  
geb. 12. Februar 1955  
2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 68

Wiesinger Josef  
Geb. 19. Februar 1947  
2191 Pellendorf, Am Schlossberg 17

Gindl Johann  
geb. 26. November 1946  
2130 Ebendorf, Bründlgasse 13

Heinrich Edith  
geb. 1. Mai 1939,  
2130 Mistelbach, Dr. Rupprecht-Straße 12

Opitz Irmgard  
geb. 2. Jänner 1940  
2130 Mistelbach, Katharinenweg 8

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Auf Vorschlag von Gemeinderätin Pürkl und Stadtrat Ladengruber ersucht der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Pohl, sich von den Sitzen zu erheben und den einem schrecklichen Verbrechen in Niederösterreich zum Opfer gefallenen drei Polizisten und einem Rettungsfahrer zu gedenken.

Nach dem Abhalten der Gedenkminute wird die Sitzung fortgeführt.



## Zu 18.) Feuerwehrangelegenheiten

### a) FF-Haus Mistelbach

Es wird berichtet, dass man bei der vertiefenden Untersuchung der Varianten zu folgendem Ergebnis gekommen ist:

Variante 1: Adaption des bestehenden FF-Hauses ohne ursprünglich geplanten Zubau und Aufstockung, aber mit Neubau der für das komplette RO-Programm fehlenden Räume auf einem noch nicht definierten Standort.

- Adaption des bestehenden FF-Hauses entsprechend dem Entwurf von BM Schleining (Werkstätten in ehemaliger Bücherei, Garderoben und Sanitärräume anstelle der nördlichen Garagenachse) (ohne Einrichtung) € 150.000,--
  - Errichtung eines Verwaltungstraktes mit Räumlichkeiten für die FF Jugend (ohne Einrichtung) € 1.736.000,--
  - Errichtung einer Fahrzeughalle (ohne Einrichtung) € 1.411.000,--
- Baukosten ohne Einrichtung und Ausstattung € 3.297.000,--  
Grundkosten € 900.000,--  
Gesamtkosten Variante 1 € 4.197.000,--

Variante 2: Neubau eines FF-Hauses auf einem noch nicht definierten Standort mit Leasingfinanzierung. Dazu liegt eine aktuelle Kostenschätzung von BM Höfer (einem anerkannten Profi für Planung und Bau von FF-Häusern) vor.

Gesamtbaukosten (ohne Einrichtung)	€ 3.303.000,--
Grundkosten	€ 900.000,--
Gesamtkosten Variante 2	€ 4.203.000,--

Variante 3: Ankauf des Telekom-Areals in der Edisongasse inkl. der erforderlichen Adaptierungs- und Zubaumaßnahmen

- Ankauf der bestehenden Verbauung (1.500 m<sup>2</sup> Verwaltungs- und Mannschaftsgebäude á € 1.000,--; 1.100 m<sup>2</sup> Lagerhalle á € 800,--) € 2.300.000,--
  - Bestehende Verbauung adaptieren (als Verwaltungstrakt, Lager, Waschbox, Schulungsraum und für die Jugendfeuerwehr) € 200.000,--
  - Neubau einer Fahrzeughalle, einer Lagerhalle und eines Schlauchturmes (lt. Kostenschätzung BM Höfer) € 1.700.000,--
- Baukosten ohne Einrichtung und Ausstattung € 4.200.000,--  
Ankauf des Telekomareals (Grundkauf) (7.200 m<sup>2</sup> á € 60,--) € 432.000,--  
Gesamtkosten Variante 3 € 4.632.000,--



Kostengegenüberstellung:

Variante 1: Adaption des bestehenden FF-Hauses	€ 4.197.000,--
Variante 2: Neubau eines FF-Hauses	€ 4.203.000,--
Variante 3: Ankauf des Telekom-Areals	€ 4.632.000,--

Bei der Variante 1 ist zu bedenken, dass dabei das zentral gelegene Gebäude und das Areal des bestehenden FF-Hauses Mistelbach weiter blockiert wird, und daher nicht anderweitig verwendet werden kann. Diese Liegenschaft stellt - ohne die bestehende Verbauung – bei Annahme eines Grundpreises von € 140,--/m<sup>2</sup> einen Wert von € 200.000,-- dar.

Diese Variante ist sicher nur als Zwischenlösung zu sehen.

Bei der Variante FF bzw. BM Schleining war geplant, das bestehende FF-Haus für den laufenden Dienstbetrieb umzubauen und aufzurüsten und nur die weniger dringend benötigten Fahrzeuge und die Lagerungen auszulagern. Das ist bei der jetzigen Variante 1 nicht mehr möglich!

Bei dieser Variante ist nach Rücksprache mit dem Kommando der FF Mistelbach ein störungsarmer und konfliktfreier Betrieb der FF Mistelbach mit Freiwilligen nicht mehr möglich.

Die Variante 2 ist gesamtheitlich betrachtet, die kostengünstigste Variante. Sie hat zusätzlich den Vorteil, dass dabei eine Leasingfinanzierung am leichtesten möglich ist und daher für das neue FF-Haus kein voranschlagswirksamer Kredit aufgenommen werden muss.

Der Bürgermeister hat FD Gindl beauftragt, die Kosten für eine langfristige Leasingfinanzierung für ein neues FF-Haus Mistelbach zu erheben. FD Gindl kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Gesamtkosten inkl. Einrichtung (Grundlage Kostenermittlung BM Höfer vom März 2013)	brutto	€ 6.000.000,--
	netto	€ 5.000.000,--

mögliche Kostenreduzierungen:

Eigenleistung Gemeinde bei Widmung, Aufschließung und Bau	-€ 600.000,--
Reduktion Raumprogramm	-€ 300.000,--
	<u>€ 4.100.000,--</u>

Anteil FF (30%) – Eigenleistung und Barbeitrag	<u>€ 1.230.000,--</u>
--	-----------------------

durch Leasing zu finanzierender Rest	€ 2.870.000,--
Zinsen + Kosten geschätzt – 25 Jahre (3%)	<u>€ 1.076.300,--</u>
Gesamtsumme	€ 3.946.300,--

Leasingrate jährlich	€ 157.900,--
Leasingrate monatlich	€ 13.200,--

Diese Variante erscheint daher aus heutiger Sicht als die realistischste und gesamtheitlich betrachtet kostengünstigste Variante.



Bei der Variante 3 ist zu bedenken, dass trotz einiger Urgezen und intensiver Nachfragen bei der Telekom nicht geklärt werden konnte, ob die Telekom zu einem Verkauf oder Vermietung des gesamten Areals bereit ist, da – wie sich beim Lokalausweis gezeigt hat – ein großer Teil der Räumlichkeiten von der Telekom Infrastruktur als Büro-, Lager- und Werkstättenräume verwendet werden und außerdem die Postbusse auf dem Areal garagiert sind. Das Telekomareal ist zu klein, es ist daher die Verwendung der südlich angrenzenden ca. 15 m breiten Trasse, der vor 1990 geplanten B40 Umfahrung, notwendig. Diese steht im Eigentum der Stadt. Die Verbauung dieser Trasse ist technisch aufwendig, da hier ein großer Stauraumkanal besteht. Außerdem liegt das Telekomareal in einer Sackgasse. Das wäre ein wesentlicher Nachteil für ein FF-Haus. Das Problem kann nur mit großem finanziellem Aufwand behoben werden. (Straße entlang der Mistel Richtung Industrieparkstraße).

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 17. September 2013 den Beschluss gefasst, dass aufgrund der von der FF Mistelbach und der Verwaltung angestellten Erhebungen und Überlegungen die Variante 2 „Neubau eines FF-Hauses“ mit Standort Entwicklungsgebiet Nord als sinnvoll erscheint.

Die Liegenschaftsverwaltung sowie BD Ing. Bruckner und DI Bösmüller werden beauftragt, ehestmöglich mit den Grundeigentümern dieses Bereiches bezüglich Optionen Verhandlungen aufzunehmen, um im Stadtentwicklungsbereich Mistelbach Nord das FF-Haus errichten zu können.

Der Stadtrat war mit der gegenständlichen Vorgangsweise einverstanden.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### b) FF Mistelbach – Subventionsansuchen Atemschutzgeräte

Bei einem Brandeinsatz sind Atemschutzgeräte als persönliche Schutzausrüstung eines FF Mannes unumgänglich und notwendig. Bei der FF Mistelbach sind 27 Atemschutzgeräte in Verwendung. Aufgrund des hohen Alters und der Mitteilung der Herstellerfirma müssen in den nächsten Jahren 21 Stück davon ausgeschieden und neu beschafft werden.

2013 wurden wieder 3 Geräte angekauft. Die Kosten für diese drei Geräte betragen € 5.220,90.

Der Landesfeuerwehrverband fördert diese mit € 1.500,--, somit bleibt ein Restbetrag von € 3.720,90.

Diese Geräte sind bei den meisten Einsätzen lebensnotwendig. Die FF Mistelbach ersucht daher um Unterstützung.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 17. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: In Anbetracht der Notwendigkeit der Atemschutzgeräte wird dem Antrag auf Unterstützung stattgegeben. Es wird empfohlen, der FF Mistelbach einen Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die Landesförderung - das sind € 1.500,-- - zum Ankauf von Atemschutzgeräten zu gewähren.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) FF Mistelbach – Subvention Begleitfahrzeug für Kranwagen

Mit Schreiben vom 6. September 2013 teilt die FF Mistelbach Folgendes mit:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Mistelbach befindet sich seit 29. Juli 1998 ein Ford Transit, Kennzeichen MI-90LF, als Lastfahrzeug im Einsatz. Der Kilometerstand beträgt rund 40.000 km. Dieses Fahrzeug dient als Begleitfahrzeug für den Kranwagen und ist für Materialtransport und als Mannschaftsfahrzeug bei technischen Einsätzen, z.B. Ölspur beseitigen, in Verwendung.

Bei einem technischen Einsatz am 22. Februar 2013 ist ein fremder Abschleppwagen aufgefahren.

Es wurden dabei auch zwei unserer Mitglieder verletzt und im Landeskrankenhaus Mistelbach untersucht. Sie konnten Gott sei Dank noch am gleichen Tag das Krankenhaus verlassen.

Der Schaden wurde von der Versicherung auf € 4.020,-- geschätzt und abgegolten.

Nach intensiven Beratungen über die Sinnhaftigkeit einer Reparatur sind wir zur Überzeugung gekommen, dass eine Ersatzbeschaffung in Form eines Neuankaufes vernünftiger ist. In die Überlegungen ist auch eingeflossen, dass durch die permanente Überlastung des Fahrzeuges, das Getriebe und die Kupplung schon Auflösungserscheinungen zeigen. Die Kupplung wurde aber schon einmal vor 5 Jahren repariert.

Die Kosten für eine reine Ersatzbeschaffung würden sich im Bereich von ca. € 56.000,-- bewegen. Das neue, den heutigen Anforderungsprofilen entsprechende Fahrzeug, ist ein IVECO mit Doppelkabine, 5,5 t höchst zulässiges Gesamtgewicht, Allrad, mit einem Planenaufbau und einer Ladebordwand, Hebekraft 1000 kg. Der Preis dafür bewegt sich bei € 98.000,--.

Die FF Mistelbach ersucht um finanzielle Unterstützung für diese Ersatzbeschaffung in Höhe der üblichen 30 %.

GR Fröhlich berichtete, dass nach seinen Informationen das Auto ein Totalschaden ist, da der Rahmen verzogen ist.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 17. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Notwendigkeit der Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für das Begleitfahrzeug für den Kranwagen wird anerkannt und es wird empfohlen, die FF Mistelbach beim Ankauf eines neuen Begleitfahrzeuges für den Kranwagen als Ersatzbeschaffung für das bei einem Unfall beschädigte Fahrzeug mit 30 % von € 56.000,-- (das sind € 16.800,--) zu unterstützen. (Förderung nur für die reine Ersatzbeschaffung!).

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Zivildienstler für FF Mistelbach

Mit Schreiben vom 6. September 2013 teilt die FF Mistelbach Folgendes mit:

Die Freiwillige Feuerwehr Mistelbach hat sehr viele Aufgaben. Diese werden Großteils in der Freizeit durch unsere Mitglieder erledigt. Da diese jedoch nicht alle anstehenden Arbeiten alleine erledigen können und die bereits seitens der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellten Kapazitäten nicht ausreichen, wäre unser Vorschlag, dass die Freiwillige Feuerwehr Mistelbach und die Stadtgemeinde Mistelbach gemeinsam beim NÖ Landesfeuerwehrverband um Zuteilung eines Zivildienstlers ansuchen.



Zum Beispiel haben wir unsere Gerätschaften nur teilweise inventarisiert und es werden dadurch derzeit nicht alle Prüfintervalle eingehalten. Diese Arbeiten könnten durch den Zivildienstler erledigt werden.

Die Voraussetzungen für die Zuteilung eines Zivildienstlers sind:

Die Stadtgemeinde Mistelbach muss bestätigen, dass zwei Bedienstete für die Feuerwehr abgestellt sind und der Zivildienstler nicht unbeaufsichtigt ist. Organisatorisch übernimmt er die Dienstzeiten der Bediensteten.

Die finanziellen Kosten belaufen sich auf ca. € 250,- im Monat, wobei das Verpflegungsgeld schon mitgerechnet ist.

Sollte der Zivildienstler mehr als 200 Kilometer Anfahrt haben, muss ihm ein Quartier zur Verfügung gestellt werden. In diesem Falle bestünde die Möglichkeit, ein Zimmer in der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach um € 100,- im Monat zu mieten.

Nach dem Ansuchen kommt vom NÖ Landesfeuerwehrverband und von der NÖ.

Landesregierung eine Delegation und begutachtet den zukünftigen Dienstort des Zivildienstlers und ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Zivildienstler selbst ist dem NÖ Landesfeuerwehrverband mit Dienstort Feuerwehrhaus Mistelbach zugeteilt.

Die Freiwillige Feuerwehr Mistelbach und die Stadtgemeinde Mistelbach sind nicht die Dienstgeber!

Die FF Mistelbach ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach um Unterstützung bei der Antragstellung und in weiterer Folge um Bereitstellung der zusätzlichen finanziellen Mittel.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 17. September 2013 den Beschluss gefasst, dass der Bürgermeister und die Verwaltung die FF Mistelbach bei der Antragstellung bezüglich Zuteilung eines Zivildienstlers beim NÖ Landesfeuerwehrverband unterstützen soll.

Bei den Verhandlungen bzw. Besprechungen mit dem Landesfeuerwehrkommando soll darauf gedrängt werden, dass in erster Linie Zivildienstler aus dem engeren Raum Mistelbach zum Zuge kommen, um damit nach Möglichkeit die Quartierkosten einzusparen.

Zur besseren Abschätzung der Auswirkungen soll die Zuteilung eines Zivildienstlers für die FF Mistelbach vorerst für ein Jahr befristet werden.

Das Kommando der FF Mistelbach wird um eine genaue Definition des Aufgabenbereiches des Zivildienstlers ersucht.

Bei der Erstellung des VA 2014 sollen die dafür voraussichtlich erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von € 3.000,- jährlich berücksichtigt werden.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/1630-7540

Einstimmig genehmigt.

#### e) Feuerwache Hörersdorf – Förderansuchen

Die Feuerwache Hörersdorf hat schon vor der letzten Sitzung um eine Unterstützung für den Ankauf einer Seilwinde angesucht. Der GRA 7 hat in seiner letzten Sitzung dieses Ansuchen zurückgestellt und die Feuerwache um Übermittlung der Einsatzstatistik für diese Seilwinde ersucht.



Diese Einsatzstatistik liegt nun wie folgt vor:

- 2013 bisher nur Brandeinsätze und Brandsicherheitswachen
- 2012 1 Einsatz mit Seilwinde (Aushilfe FF Mistelbach benötigt)  
Bei einem Einsatz wäre die Seilwinde als Eigensicherung benötigt worden.
- 2011 4 Einsätze mit Seilwinde (2x Aushilfe FF Mistelbach, 2x Aushilfe durch Traktor)  
Diese Methode ist nicht mehr zeitgemäß. Bei dieser Art der Bergung ist die Gefahr eines größeren Schadens am PKW sehr wahrscheinlich und kein Versicherungsschutz gegeben.
- 2010 1 Einsatz mit Seilwinde (Aushilfe FF Mistelbach)

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 17. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Dem Antrag auf Unterstützung wird stattgegeben und es wird empfohlen, der Feuerwache Hörsersdorf einen Kostenbeitrag in Höhe von 30 % der Gesamtkosten - das sind € 3.550,- - zum Ankauf einer 5,4 t-Seilwinde zu gewähren.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/1640-7540

Gemeinderat Fenz betont, dass er hohen Respekt vor allen habe, die sich für die Freiwillige Feuerwehr engagieren und sagt dafür ein ausdrückliches Dankeschön. Aus den Einsatzprotokollen gehe jedoch hervor, dass der Einsatz von Seilwinden sehr selten sei und er könne daher dem gegenständlichen Ansuchen nicht zustimmen.

Bei 2 Gegenstimmen (Gemeinderätin Pürkl und Gemeinderat Fenz) genehmigt.

#### Zu 19.) Grundbenützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach

##### a) KG Frättingsdorf – Fenz Bernhard und Birgit

Von Bernhard und Birgit Fenz, Zur Mistelquelle 8, 2132 Frättingsdorf, wurde der Antrag um Benützung von öffentlichem Grund gestellt. Es sollen zwei RW Kanal DN 150 von der privaten Liegenschaft über das Grundstück 162/3, KG Frättingsdorf, der Stadtgemeinde Mistelbach in die Mistel verlegt werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Bernhard und Birgit Fenz wird es gestattet, das Grundstück 162/3, KG Frättingsdorf, für die Verlegung eines RW Kanalrohres zu verwenden. Für die beiden Kanalstränge sollen die Abgaben gemäß Gebrauchsgesetz von der Abgabenabteilung vorgeschrieben werden.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) KG Mistelbach – Dr. Kossina Georg

Von Dr. Georg Kossina, Biberstraße 32, 2130 Mistelbach, wurde der Antrag um Benützung von öffentlichem Grund gestellt. Es soll ein RW Kanal DN 150 von der privaten Liegenschaft über das Grundstück 3461/21 in der KG Mistelbach der Stadtgemeinde Mistelbach in die Mistel verlegt werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Es wird Dr. Georg Kossina gestattet, das Grundstück 3461/21 in der KG Mistelbach für die Verlegung eines RW Kanalrohres zu verwenden. Für jeden Kanalstrang sollen die Abgaben gemäß Gebrauchsgesetz von der Abgabenabteilung vorgeschrieben werden.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Sportstätten - Tarife

Wie im GRA 9 vom 27. Mai 2013 beschlossen, wurde von der Verwaltung eine Stundenaufstellung der Sporthalle an alle Mitglieder des GRA 9 gesendet.

Die Vereinfachung und Minimierung der Tarife soll sich auf einen geförderten Mistelbacher Vereinstarif und einen Standardtarif beziehen. Der Tarif für die Tribüne und Aula der Sporthalle soll in einer Sonderlösung mit den jeweiligen benützenden Vereinen verrechnet werden.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 2. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Es soll ab 1. Jänner 2014 in der Sporthalle pro Turnsaal, Hauptschule Turnsaal, Hauptschule Gartengasse, Hauptschule Gymnastikraum, Volksschule Turnsaal 1 und 2 und Sportzentrum pro Benützerfeld ein einheitlicher Tarif verrechnet werden.

Der geförderte Mistelbacher Vereinstarif beträgt	€ 5,--
Standardtarif	€ 50,--

Etwaige besondere Tarife können vom GRA 9 individuell je nach Sachlage beschlossen werden. Die Tarife werden auf Basis des VPI 2010, Basis Februar jährlich valorisiert.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## Zu 21.) Gesunde Gemeinde

### a) BürgerInnengärten

In vielen Städten wird bereits die Möglichkeit genutzt, Parzellen für die Selbsternte von Gemüse anzumieten. Auf einem Feldstück können die BürgerInnen ihr eigenes Gemüse anbauen, pflegen und ernten. In Mistelbach besteht ebenfalls Interesse, Selbsternteparzellen zu bewirtschaften. Unter dem Arbeitstitel „BürgerInnengärten“ soll in einem Pilotprojekt den BürgerInnen gegen geringes Entgelt ein Feldstück vermietet werden, auf dem sie ihr eigenes Gemüse anbauen können. Infrastruktur wie Wasser und ein versperrbares Gartenhäuschen, in dem die Pächter ihre Geräte einstellen können, sollen zur Verfügung gestellt werden.

Vier geeignete Grundstücke wurden dabei in Erwägung gezogen:

- Ein Teilbereich der Liebesallee (Nähe WIFI), aufgeschlossen über die Pazderagasse
- Das für einen neuen Kindergartenstandort optionierte Grundstück in der Siedlung Försterweg
- Die Grundstücke des ehemaligen Hundeabrichtplatzes am östlichen Ende der Bauhofstraße
- Die Grundstücke mit der Gst.Nr. 775/6, 775/8 und 775/9, welche sich im Besitz von Familie Angermann befinden.

Die Standorte Liebesallee, Försterweg und Bauhofstraße sind im Eigentum der Stadt. Die Fläche beträgt durchschnittlich zwischen 2.000 und 3.000 m<sup>2</sup>. Alle vier Standorte können mit Wasser versorgt werden. Die Pachtflächen (Gärtchen) sollen etwa 50 bis 70 m<sup>2</sup> haben und zu einem geringen Pachtzins für jeweils ein Jahr vergeben werden.

Die Infokampagne in der aktuellen Gemeindezeitung dient zur Ermittlung des Bedarfs. Nach dem Einlangen der Interessensbekundungen soll am 17. Oktober 2013 um 19 Uhr eine Infoveranstaltung für die BürgerInnen stattfinden. In dieser sollten die Details bezüglich Bewirtschaftung, Kosten etc. bereits bekannt gegeben werden, um im nächsten Frühjahr mit den BürgerInnengärten starten zu können. Damit das möglich ist, sollte ein entsprechender Betrag im Budget 2014 vorgesehen werden.

#### Zusammenstellung der Kosten:

Wasseranschluss	€ 4.000,--
Container	€ 4.000,--
Einrichtung Container	€ 500,--
Einfriedung	€ 1.200,--
<u>Beschriftung bzw. Betriebsordnung</u>	<u>€ 500,--</u>
Summe	€ 10.200,--

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2013 folgenden Beschluss gefasst: Für das Projekt BürgerInnengärten sollen die oben angegebenen Grundstücke der Familie Angermann von der Stadtgemeinde Mistelbach angemietet werden, da diese Flächen am besten zugänglich sind und die vorteilhafteste Lösung für die Verteilung der Infrastruktur bieten.



Aus der Sicht der Mitglieder des GRA 10 gibt es dafür folgende Vorgaben:

- Die Stadt stellt bis inklusive nicht frostsichere Zählstelle in einem Container oder in einer Gartenhütte bis maximal € 4.000,- für einen Wasseranschluss zur Verfügung.
- Die Errichtung eines WCs mit Kanalanschluss ist aus heutiger Sicht nicht notwendig.
- Eine Gerätehütte bzw ein Container soll nur angeschafft und aufgestellt werden, wenn dafür eine Finanzierung gefunden wird.
- Das gesamte Areal der BürgerInnengärten soll im Sinne eines gewissen Standards und Schutzes der BürgerInnengärten mit einer Einfriedung aus Baustellengitter 1,20 m hoch eingefriedet werden. Diese Einfriedung wird von der Stadt mit Gesamtkosten bis maximal € 1.200,- zur Verfügung gestellt.
- Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Marianne Angermann, wohnhaft in 2130 Mistelbach, Grenzweg 2, beginnend mit 1. Jänner 2014 auf die Dauer von drei Jahren. Der jährliche Mietzins beträgt € 600,- inkl. USt. Der Vertrag endet durch Zeitablauf mit 31. Dezember. 2016. Die Vertragserrichtungskosten sind vom Mieter vor Gegenzeichnung zu bezahlen.
- Abschluss eines Mietvertrages mit den InteressentInnen, beginnend mit 1. Jänner 2014 auf die Dauer von drei Jahren. Der Vertrag endet durch Zeitablauf mit 31. Dezember 2016 und kann von beiden Vertragspartnern jeweils zum Ende eines Jahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist schriftlich vorzeitig beendet werden. Der jährliche Mietzins beträgt € 80,- inkl. USt pro Jahr. Die Vertragserrichtungskosten sind vom Mieter vor Gegenzeichnung zu bezahlen.

Im Budget 2014 soll unter der Haushaltsstelle 1/510000/729050 „Gesunde Gemeinde“ ein Betrag in der Höhe von € 8.000,- für das Projekt „BürgerInnengärten“ vorgesehen werden. Aufgrund der bisher 20 Anmeldungen und der möglichen Platzmiete von € 80,- je Jahr, kann mit jährlichen Einnahmen von € 1.600,- gerechnet werden. Unter der Annahme einer Projektlaufzeit von 3 Jahren stehen daher für die Finanzierung des Projektes BürgerInnengärten weitere € 4.800,- zur Verfügung.

Ein Förderungsbeitrag der Dorf- und Stadterneuerung reduziert die Entstehungskosten.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## b) Vorträge

- **„achtsam essen – genussvoll leben“**

Frau Mag. Laura Milojevic bietet einen kostenlosen Vortrag zum Thema „achtsam essen-genussvoll leben“ an. Frau Milojevic ist als Ernährungswissenschaftlerin und Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision in freier Praxis tätig und hat im Rahmen von diversen Präventionsprojekten in Niederösterreich (Vorsorge Aktiv) und in Wien (rundum g'sund) mitgearbeitet. Der Vortrag wird zirka eine Stunde dauern. Im Anschluss steht Frau Milojevic für Fragen und/oder eine Diskussion zur Verfügung.



- Kneippverein

Der Kneippverein bietet der Gesunden Gemeinde folgende kostenlosen Vorträge an:

➤ 06. November 2013

**Thema: „Von der Blüte zur Frucht“**

Die Wechseljahre bei Frau und Mann

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Stadtsaal Mistelbach

Referenten: Maria Körber DGKP und Wechseljahreberaterin -Institut für mehr ERleben

Anita Schödl DGKP und Wechseljahreberaterin, -Bewusst Sein

Prim.Priv.Doz.Dr. Felix Stonek MBA – KH Mistelbach

➤ 10. Dezember 2013

**Thema: „Liebe, Leben, Leichtigkeit - Mensch“**

Eine Betrachtung unseres Daseins und der Bewusstwerdung

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Stadtsaal Mistelbach

Referent: Franz Fürhauser, Techniker & LRC Energetiker, Feng Shui,

TLB-Lebensraumberatung

- **„Von der Selbstverliebtheit und der Selbstliebe“**

Herr Gerald Häfele, Gründer des Projektes LEBENSFROH in die Zukunft, bietet der Gesunden Gemeinde kostenlos einen Vortrag zum Thema „Von der Selbstverliebtheit und der Selbstliebe“ an. Herr Häfele hat eine Ausbildung an der Universität Wien und Hochschulen öffentlichen Rechtes u.a. in Philosophischer Anthropologie, Lernpsychologie, Logik mit Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie. Er arbeitet derzeit hauptberuflich in einem Medizinprodukteunternehmen. In diesem Vortrag referiert er über den Unterschied zwischen Selbstverliebtheit und Selbstliebe.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2013 den Beschluss gefasst, dass die kostenlosen Vorträge abgehalten werden sollen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

22.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses

23.) Änderung des Dienstzweiges

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Die Sitzung ist wieder öffentlich.



#### Zu 24.) Badedisco 2014, Weinlandbad Vermietung

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2013 bei 3 Gegenstimmen (3 x SPÖ) den Beschluss gefasst, dass die Veranstaltung Weinlandbaddisco an die Tischtennissportgemeinschaft Weinviertel Sektion Mistelbach und den Fußballclub TZ-Möbel als Veranstalter übergeben werden soll. Diese Vergabe bezieht sich auf ein Jahr und kann für 2015 von der Stadtgemeinde Mistelbach wieder neu vergeben werden. Die Mitglieder des Stadtrates waren mit der Idee der Vermietung einverstanden und forderten den GRA 4 auf, ein Gesamtkonzept einzufordern und zu bewerten.

Am 10. Oktober 2013 fand eine Besprechung des Vorsitzenden und der Vorsitzenden-Stellvertreterin des GRA 4 mit den Vereinsvertretern statt. Von den beiden Vereinen wurde ein entsprechendes Konzept vorgelegt und es wurde ein schriftlicher Mietvertrag aufgesetzt.

Stadtrat Frank beantragt, der Gemeinderat wolle der Vermietung des Weinlandbades für die Veranstaltung Weinlandbaddisco im Jahr 2014 an die Tischtennissportgemeinschaft Weinviertel – Sektion Mistelbach und an den Fußballclub TZ-Möbel unter Zugrundelegung des vorliegenden Konzeptes sowie des gegenständlichen Mietvertrages die Zustimmung erteilen. Als einzige geringfügige Änderung soll bei der Haftung klargestellt werden, dass mit dem Ausschluss jeglicher Haftung der Gemeinde natürlich nur jene gemeint ist, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung steht.

Gemeinderätin Pürkl findet es gut, dass die Jugend nunmehr selbst zeigen kann, wozu sie bei der Veranstaltung von Events im Stande ist.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Stubenvoll hat während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 24.) nicht an der Sitzung teilgenommen.

#### Zu 25.) Anfragen und Anregungen

Gemeinderätin Pürkl findet es sehr schade, dass es im Zentrum Häuserzeilen gibt, die verfallen und andererseits hässliche, moderne Häuser errichtet werden. Auch ungepflegte Grünflächen sind ein Stein des Anstoßes. Leider sind viele blind für diese Unzulänglichkeiten. Sie stellt die Frage, warum es keinen Gestaltungsbeirat gibt. Gemeinde ist nicht der Bürgermeister oder der Gemeinderat oder die Verwaltung, sondern wir alle. Das heißt, für das Ortsbild sind wir alle zuständig, aber der Gemeinderat müsse als Vorbild vorangehen. Sie empfehle dazu die Schriftenreihe „Ortsbild im Weinviertel“ aus dem Jahre 1978. Sie lobt den Weitblick in dieser Broschüre. Sie kritisiert auch den lieblosen Umgang der Gemeinde mit alter Bausubstanz (z.B. Hochgasse, Jachemet-Haus, etc.).



Gemeinderat Bgm. a.D. Reg.Rat Weidlich teilt mit, dass der NÖ Abfallwirtschaftsverein anlässlich seines Jubiläums eine Kampagne führt, wo zum Thema Abfallvermeidung, Abfalltrennung, nachhaltiges Wirtschaften, das Bewusstsein weiter geschärft werden soll (Werbespots, Online-Portal „So gut wie neu“, etc.). Man habe auch einen UNESCO-Preis für nachhaltiges Arbeiten bekommen.

Das Thema Gebührenhoheit stehe auch im Landesabfallwirtschaftsplan. Leider gibt es auch im Bezirk Mistelbach von einigen Gemeinden Widerstand gegen die Umsetzung. Ziel sei es, dass alle Bürger mit gerechten und gleichen Kosten belastet werden.

Stadträtin Brandstetter meldet sich auch zum Thema Ortsbild zu Wort.

In ihrem Wohnbereich Am Pulverturm bestehe kein Bauzwang. Seinerzeit haben alle Grundstücksbesitzer beschlossen, dass dort eine Wohnstraße geführt werden soll und sich dafür verpflichtet, die direkt angrenzenden Flächen zu pflegen. Auch die unbebauten Grundstücke werden entsprechend gepflegt. Bis auf zwei Grundstücke, die einem Grundstückseigentümer gehören. Im heurigen Jahr seien diese so verwachsen gewesen, dass Randsteine und Ausweichstellen nicht mehr erkennbar waren. Dies sei gefährlich gewesen, vor allem auch für Kinder. Inzwischen wurde von der Gemeinde der öffentliche Bereich dort gemäht. Dies sei zwar grundsätzlich richtig gewesen, bei den Bewohnern habe jedoch großer Unmut geherrscht, weil alle sonstigen Grundstückseigentümer diese Tätigkeit selbst verrichten. Sie ersucht um Einwirkung auf diesen Grundstückseigentümer, ebenfalls seine Aufgaben zu erledigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.